

Diakonie 

Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz


VERBAND
EVANGELISCHER TAGESEIN-
RICHTUNGEN FÜR KINDER



DAFÜR

Der VETK vor der Wahl

Jahresbericht 2021

Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

INHALT

- 3 Vorwort des Vorsitzenden
- 4 Adieu!
- 6 Dieses Wahlversprechen könnte mich überzeugen - Statements aus dem VETK-Vorstand
- 9 Wie ein Gesetz entsteht – Ein neues Kita-Gesetz für Brandenburg
- 11 Was die Parteien für Kitas versprechen oder Was soll ich wählen?
- 15 Das VETK-Wahlprogramm
- 20 Vier Forderungen des VETK zur Wahl in Berlin
- 28 Berliner Modellkitas – Weiterer Bedarf trotz geringerer Zuwanderung
- 30 Das VETK-Jahr im Überblick
- 34 Tätigkeitsbericht der VETK-Geschäftsstelle
- 40 Die VETK-Gremien auf einen Blick
- 41 Impressum

VORWORT DES VORSITZENDEN

Sehr geehrte Mitglieder des VETK,

im September dieses Jahres findet nicht nur die Wahl für den Bundestag statt, sondern auch die Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin. Für uns die Gelegenheit das Thema »Kita« stärker ins Gespräch und in die politische Wahrnehmung zu bringen. Zu unserer Mitgliederversammlung werden wir zu einer Podiumsdiskussion mit den kitapolitischen Vertreterinnen und Vertretern der Parteien einladen, damit sie sich verhalten können zu den Themen, die für uns als Fachverband der Diakonie von immenser Wichtigkeit sind. Vier Forderungen haben wir ganz in den Vordergrund gestellt:

Als evangelische Träger haben wir in den vergangenen Jahren keine Mühen gescheut, den **Ausbau von Kindertagesplätzen** voranzubringen. Landeskirche und Kirchenkreise haben große Summen in ihre Haushalte eingestellt, um Sie als Träger beim Ausbau und Erhalt von Kitaplätzen zu unterstützen. Umso unverständlicher ist uns, dass die Landesfördermittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, wo doch ein zusätzlicher Platzbedarf von 26 000 Plätzen in der Kitaentwicklungsplanung ausgewiesen ist.

Besonders ärgerlich haben wir die einseitige Bevorteilung öffentlicher Träger durch Sonderzulagen wahrgenommen. Wir empfinden dies als **unfairen Wettbewerb um Personal**, der zum einen nicht zielführend in der Sache ist und zum anderen die subsidiäre Struktur der Jugendhilfe, die eine Vielfalt pädagogischer Ansätze abbilden will, gefährdet.

Als evangelische Träger ist es uns ein Anliegen, dem Schutzauftrag für Kinder noch besser nachkommen zu können. Dafür brauchen wir zusätzliche **Ressourcen für Kita-Sozialarbeit** zur Unterstützung der Familien und zum Schutz der Kinder.

Und nicht zuletzt ist es dringend angesagt, den **Eigenanteil in der Pauschalfinanzierung** der Plätze freier Kitaträger deutlich zu verringern. Die jetzige Regelung bildet das hohe Engagement der Kirche bei der Bereitstellung einer Infrastruktur für das Gemeinwesen in Bezug auf die Kitas nicht ab.

Weiterhin wollen wir die qualitativ anspruchsvolle Arbeit in unseren Einrichtungen sicherstellen und weiterentwickeln. Ohne die Verbesserung der Rahmenbedingungen mindestens in den oben benannten und in diesem Jahresbericht ausgeführten Punkten wird das schwer werden. Wir appellieren daher an die Länder, das Ihre dazu zu tun.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen, den Trägern, für all die vielfältige Arbeit, die durch Sie in unseren Einrichtungen auch in diesen schweren Zeiten geschehen ist und geschieht, zu danken! Wir bekamen durch Sie hoch kompetente Unterstützung bezüglich ihrer juristischen und wirtschaftlichen Beratung und Expertise, mit ihren Musterplänen und Lösungsvorschlägen zu diesem oder jenem Sachverhalt. An dieser Stelle sei insbesondere den großen Mitgliedsverbänden ausdrücklich gedankt!

Bleiben Sie getrost und unverzagt und voller Freude im Dienst für unsere Kinder und die Familien!

Ihr Martin Kirchner

Vorsitzender des VETK-Vorstands
und Superintendent im Kirchenkreis Berlin Nord-Ost



© Ev. Kirchenkreis Berlin Nord-Ost



© DWBO/Birte Zellentin

ADIEU!

Liebe Mitglieder,

hiermit verabschiede ich mich in den Ruhestand. Seit 2014 habe ich gerne mit dem Vorstand, dem Team und Ihnen die Kita-Arbeit im DWBO weiterentwickelt. Immer ging es darum, das gute evangelisch-diakonische Kita-Angebot für Kinder und ihre Eltern zu stärken, ihm innerkirchlich und gesellschaftlich Anerkennung und auch die notwendige Förderung zu sichern.

So haben wir mit dem Vorstand bei jeder Neubesetzung von Stellen darauf hingewirkt, sowohl die frühpädagogische als auch die wirtschaftlich-juristische Kompetenz des Verbandes auszubauen, um den sozialpolitischen Herausforderungen in beiden Bundesländern gerecht zu werden. In Brandenburg bietet die Entwicklung eines neuen Kita-Gesetzes die Chance, die Situation für unsere Träger zu verbessern. Allerdings muss immer energisch für die Akzeptanz und den Stellenwert der freien Träger mit ihrem eigenen Profil gestritten werden. Die Politik räumt schnell staatlichen Akteuren den Vorrang ein. Die soziale und Bildungslandschaft in Deutschland hat ihre Stärke aber gerade aus der Trägervielfalt, dem gemeinnützigen Engagement und der Wahlfreiheit der Nutzer*innen bezogen. Diakonische und kirchliche Träger gestalten Kita und Ganzttag seit Jahrzehnten fachlich überzeugend und innovativ. Mit dem Projekt zur Begleitung der Modellkitas für Inklusion von Kindern mit Fluchterfahrungen zeigen wir das u.a. deutlich.

Allerdings braucht die frühkindliche Bildung insgesamt viel mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen. Die Kita wirkt längst nicht mehr familienergänzend, sie bildet einen wesentlichen Rahmen für die Entwicklung unserer Kinder und muss entsprechend ausgestattet werden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erfordernisse der Arbeitswelt dürfen nicht auf dem Rücken der Kinder ausgeglichen werden. Auch dafür streiten wir im Verband.

Hier ist die Vernetzung mit anderen Angeboten der Familienarbeit ein weiterer wichtiger Aspekt. Mit evangelischer Familienbildung, Familienzentren, Familienberatung und Jugendhilfe insgesamt bilden wir ein Unterstützungsnetz. Die Kooperation innerhalb des DWBO mit dem Fachverband evang. Jugendhilfe (FEJ) und mit dem Amt für Kirchliche Dienste der EKBO (AKD) ist deshalb richtungsweisend.



Foto: © DWBO/ Nils Bornemann

Kita und Kirche – diese Verbindung bildet eine große Chance. Wir schulden den Kindern eine gute Religionspädagogik, die den interreligiösen Dialog fördert. Das ist ein hoher Anspruch, den einzulösen viel Energie und Fachlichkeit erfordert. Die EKBO hat dies in den letzten Jahren mit dem gemeinsamen Projekt Kita evangelisch! unterstützt. Dies mit einer Weiterbildung zur Facherzieher*in für religiöse Bildung fortzuführen, wird ein guter Schritt sein. Die Kirche braucht die Kitas und wird deshalb hoffentlich den Platzausbau weiter landeskirchlich fördern.

Danke allen Trägern für gute Kooperation, dem Vorstand auch für manche Kritik, besonders Herrn Kirchner, der viel innerkirchliche Überzeugungsarbeit leistet. Danke Frau Engeln und dem ganzen Team, das hochmotiviert und kompetent die Aufgaben angeht.

Gott befohlen

Ihre Barbara Eschen.

DIESES WAHLVERSPRECHEN KÖNNTE MICH ÜBERZEUGEN

Statements aus dem VETK-Vorstand



SIEGLINDE HENRICHS
© Sieglinde Henrichs

Sieglinde Henrichs,
Fachberaterin für Kitas im Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen Süd

An dieser Stelle ist ein Blick zurück empfehlenswert. Was wurde in der Vergangenheit versprochen? Was wurde umgesetzt?

Seit dem 1. August 2013 gilt in Deutschland ein flächendeckender Rechtsanspruch auf einen Kitabesuch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Dieser Anspruch kann bis heute nicht in jedem Fall eingelöst werden.

Der Kitabesuch sichert den Eltern nicht nur Betreuung, er garantiert Kindern Teilhabe an frühkindlicher Bildung. In Deutschland hängt der Bildungserfolg stark von der sozialen Herkunft ab – das wissen wir seit vielen Jahren und die Corona Pandemie hat die Bildungsungleichheit verstärkt. Kindertageseinrichtungen leisten hier wichtige Arbeit und vermitteln Kindern Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den späteren Erfolg in der Schule, vor allem aber im Leben allgemein relevant sind.

Wir brauchen mehr Kindertageseinrichtungen und wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte für die anspruchsvolle pädagogische Arbeit. So kann der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz eingelöst und mehr Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden. Kein Kind darf unversorgt zurückbleiben.

Ingrid Klein,
Vorstandsvorsitzende des Evangelischen Kirchenkreisverbands für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-West

Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Geburtstag besteht. Mangelnde Kapazitäten an Plätzen entbinden das Land Berlin nicht von dieser gesetzlichen Pflicht, so das Oberverwaltungsgericht Berlin.

Wir Träger sind vielfach mit Planungen zur Schaffung neuer Kitaplätze in finanzielle Vorleistung getreten. Was fehlt, sind ausreichende Fördergelder und zügige Genehmigungsverfahren seitens des Berliner Senates und seiner Behörden zur Umsetzung hierfür notwendiger Baumaßnahmen.

Wir fordern, dass das Versprechen, jedem Kind einen rechtssicheren Anspruch auf einen Kitaplatz zu gewährleisten, durch den zukünftigen Berliner Senat durch Unterstützung der Träger kurzfristig realisiert wird.



INGRID KLEIN
© Ev. Kitaverband Mitte-West

Michael Dörr,

Geschäftsleiter im evangelischen Kirchenkreis Reinickendorf,
Beratung und Trägervertretung Kitas

Kinder brauchen so vieles für ihre Entwicklung: Verlässlichkeit und Geborgenheit in ihren Beziehungen. Dinge auszuprobieren und dabei Fehler machen zu dürfen. Sie brauchen den Zugang zu frühkindlicher Bildung, die auch Spaß macht. Kinder brauchen andere Kinder. Kinder brauchen Zuwendung. Die Kindertagesstätten der evangelischen Träger versuchen jeden Tag, genau dies den dort umsorgten Kindern zu ermöglichen.

Nicht jeder weiß, dass die Träger eigene Ressourcen einzusetzen haben. Dazu können beispielsweise finanzielle Mittel oder die Nutzung der eigenen Immobilie gehören, die nach staatlichen Vorgaben auszustatten ist und instand gehalten werden muss. Gerne würden die Träger diese Mittel für die stetige qualitative Verbesserung zum Wohl der Kinder einsetzen.

Ein überzeugendes Wahlversprechen wäre daher für mich: »Der Träger-Eigenanteil wird in der kommenden Legislatur deutlich reduziert.«

Björn Teuteberg,

Regionalvorstand Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Berlin:

Unsere Erzieherinnen und Erzieher leisten täglich großartige Arbeit. Diese Arbeit muss unabhängig von der Trägerschaft angemessen vergütet werden. Die Benachteiligung bei der Finanzierung frei-gemeinnütziger Träger muss schnellstmöglich beendet werden. Steigen die Gehälter in öffentlichen Kitas, z.B. durch die Zahlung einer Hauptstadtzulage, müssen frei-gemeinnützige Kita-Träger gleichermaßen die finanzielle Chance erhalten, ihren Mitarbeitenden Zulagen o.ä. zu gewähren. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal muss mit fairen Mitteln ausgetragen werden.

Insgesamt soll die Kommunikation zwischen staatlichen Stellen und den Kitas vor Ort weiter verbessert werden. Gerade in Pandemiezeiten ist ein gutes Zusammenspiel und der kurze Draht zwischen allen Akteuren unerlässlich.

Michael Heinisch-Kirch,

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer der SozDia Stiftung Berlin

Kitas sind in jeder Kommune, in jedem Stadtteil, hier in Berlin an fast jeder Straßenecke. Dabei sind sie weit mehr als nur eine gute Betreuungsstätte für Kinder. Sie sind ein Schlüsselort für unsere jüngsten Bürger*innen, für ihr Aufwachsen in Wohlbefinden und den Weg zur Gestaltung inklusiver Lebenswelten. Für Eltern sind Kitas eine niedrighschwellige Anlaufstelle, um auf die nicht nur in den vergangenen Monaten zugenommenen psychosozialen Herausforderungen Antworten und Unterstützung zu finden. Dies muss genutzt werden und benötigt zusätzliche sozialarbeiterische Kompetenzen und Ressourcen vor Ort. Die neu gewählte Landesregierung werde ich im Kita-Bereich daran messen, ob es ihr gelingt, ein System zu schaffen und strukturell zu verankern, in dem alle Familien mit ihren Anliegen und Bedürfnissen in der Kita über die Betreuung hinaus Unterstützung, Vermittlung und Begleitung finden.

**MICHAEL DÖRR**

© Kirchenkreis Reinickendorf

**BJÖRN TEUTEBERG**

© Kathleen Friedrich

**MICHAEL HEINISCH-KIRCH**

© Karolina Wrobel



DIANA ROBEL
© Kathrin Jahnke

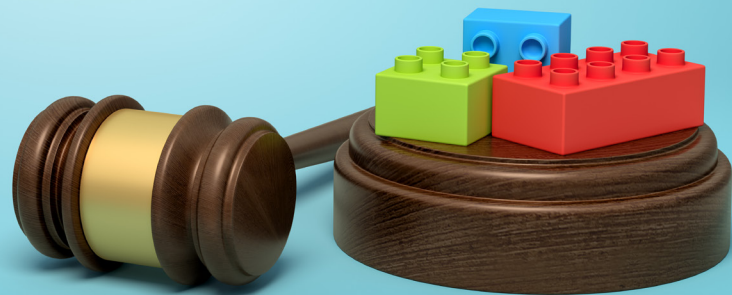
Diana Robel,

Geschäftsleitung der Arbeitsstelle für Evangelische Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Cottbus:

Wahlversprechen – so Mut machend, klar und zukunftsweisend getragen.

Mir sind Kooperationen, Toleranz und berechnete Chancen für alle Menschen, Klein & Groß wichtig. Für die institutionelle Kindertagesbetreuung in Brandenburg und Berlin und die Vielfalt aller freien Träger, für Bildung und Chancenausbau, für Anerkennung der Bildungsarbeit unserer Fachkräfte und für die gerechte Finanzierung jeder Einrichtung.

Wir brauchen weniger gleichmachende Formalität, dafür mehr Würdigung von Individualität und Profil.



WIE EIN GESETZ ENTSTEHT

EIN NEUES KITA-GESETZ FÜR BRANDENBURG

Sebastian Postel

1. Schritt:

Die Einbringung in den Landtag

In Brandenburg kann eine Gesetzesvorlage durch die Landesregierung, aus der Mitte des Landtages oder durch die Einwohner*innen des Landes im Wege der Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) in den Landtag eingebracht werden. Dabei wird die Mehrheit der Gesetzesinitiativen durch die jeweilige Regierung ins Parlament eingebracht. Das hat den Grund, dass die Vorhaben der Landesregierung meist von der Regierungsmehrheit im Landtag mitgetragen werden. Ferner steht der Landesregierung ein umfangreicher Verwaltungsapparat, die Ministerien, zur Vorbereitung und Ausarbeitung der Gesetzesvorhaben zur Verfügung.

Auch das neue Brandenburgische Kindertagesstättengesetz (KitaG) entsteht auf diese Weise. Im Jahr 2020 schob das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) eine Novellierung des KitaG von 1992 an. Das neue Gesetz soll im Jahr 2022 in den Landtag eingebracht werden und am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Das MBS entwickelt das neue KitaG jedoch nicht isoliert. Es gibt seit Februar 2020 einen breiten Partizipationsprozess mit vielen Beteiligten. Im Rahmen dieses Prozesses sprechen Vertreter*innen der Elternschaft, der freien und öffentlichen

Träger, des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages und der Parteien miteinander und ringen um eine optimale Gestaltung des Gesetzentwurfs. Das große Engagement an dem Gestaltungsprozess ist zugleich die Kritik an dem bisher geltenden KitaG. Die Beteiligten wünschen sich mehr Transparenz bei den gesetzlichen Vorgaben, klare Zuständigkeiten auf allen Seiten und eine Entflechtung des komplexen Erlaubnis- und Finanzierungssystems.

Sobald das MBS den Gesetzentwurf fertiggestellt hat, wird dieser der Landesregierung vorgestellt. Diese beschließt den Entwurf, gegebenenfalls mit Änderungen. Anschließend leitet sie ihn dem Landtag zu.

2. Schritt: Die Lesungen im Landtag

Gesetzentwürfe werden grundsätzlich in zwei Lesungen im Landtag beraten. In der ersten Lesung werden die Gesetzentwürfe begründet und in ihren Grundsätzen beraten. Anschließend werden sie an einen oder mehrere zuständige Fachausschüsse des Landtages überwiesen. Als Ergebnis der Ausschussberatungen legt der federführende Ausschuss dem Landtag eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vor. Der Gesetzentwurf hat an dieser Stelle möglicherweise weitere Änderungen erfahren. In der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf im Einzelnen beraten. Nach Schluss der Aussprache wird über Annahme oder Ablehnung des Gesetzentwurfs, bei Vorliegen von Änderungsanträgen zunächst über diese abgestimmt. Ein Gesetzentwurf gilt als erledigt, wenn sowohl die Überweisung an einen Ausschuss als auch der Gesetzentwurf selbst abgelehnt werden.

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege können vor jeder Lesung im Landtag und begleitend zu der Arbeit in den entsprechenden Ausschüssen ihren Input an die beteiligten Abgeordneten und Ausschussmitglieder richten. Bisher nicht berücksichtigte Forderungen wie nach Ausfinanzierung des Kitasystems, Anerkennung von Qualitätsstandards und Abschaffung der Eigenleistung von Trägern können hier noch einmal angebracht werden.

Beschließt der Landtag einen Gesetzentwurf, ist das Gesetz verabschiedet.

3. Schritt: Die Ausfertigung und Verkündung

Das verabschiedete Gesetz wird durch die Präsidentin des Landtages ausgefertigt und durch sie im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I – Gesetze verkündet. Das Gesetz entfaltet seine Wirkung am Tag des Inkrafttretens. In der Regel ist das der Kalendertag, der auf den Tag der Verkündung folgt.

Kernforderungen des VETK im Rahmen der Kita-Rechts-Novelle

Für die folgenden Punkte setzen wir uns ein im Prozess um die Veränderung des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg:

- Landeseinheitlicher Qualitätsrahmen, der unter Beteiligung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erarbeitet wird und Qualitätskriterien als Grundlage für die Anerkennung von externen Qualitätsfeststellungsverfahren beschreibt
- Sicherung der Teilhabe aller Kinder durch die gesetzliche Verankerung von z.B. Beteiligungsrechten der Kinder, Schutz vor Gewalt und Diskriminierung und der Förderung von sprachlicher und gesellschaftlicher Inklusion
- Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und die Sicherstellung der benachteiligungsfreien Betätigung freier Träger, z.B. durch transparente Dokumentation bei der Nutzung von öffentlichen Ressourcen oder eine klare Beschreibung der Aufgaben der Einrichtungsaufsicht im Rahmen der Betriebserlaubnis. Wahlfreiheit der Eltern besteht nur bei Erhalt der Trägervielfalt.
- Ausreichender Leitungsanteil mit einem kinderzahlunabhängigen Mindestumfang von 20 Wochenstunden
- Niedrigschwellige Beantragung bei besonderen Bedarfen
- Verbleib des Angebotes »Hort« im Bereich der Kita und eben keine Zuordnung zur Schule
- Festhalten am Fachkräfteprinzip
- Konzeptionelle Verankerung unabhängiger oder trägereigener Fachberatung im Betriebserlaubnisverfahren
- Landeseinheitliche, leistungsgerechte, transparente, verlässliche und auskömmliche Finanzierung: Es bedarf der vollen Kostendeckung, ohne Trägereigenleistung und ohne Elternanteil
- Finanzierung über einen einzigen Kostenträger
- Prospektive Ausrichtung der Finanzierung
- Entgeltfinanzierung als Grundlage, in Kombination mit Berücksichtigung von belegungsunabhängigen Kosten
- klare Formulierungen zur Rechtsanspruchserfüllung und der damit verbundenen Refinanzierung
- Verständnis der Kindertagesbetreuung als sozialrechtliche Leistung der öffentlichen Hand

WAS DIE PARTEIEN FÜR KITAS VERSPRECHEN oder WAS SOLL ICH WÄHLEN?

Astrid Engeln

Berlin wählt. Als BerlinerIn wähle ich mit. Aber wen? Die Parteienlandschaft ist bunt, manche der Versprechen sind es gar zu sehr. Die VETK-Geschäftsführerin in mir fragt sich, mit wem und was sie es wohl in den kommenden Jahren zu tun bekommen wird. Und der Mutter ist es auch nicht gleich, welche Kitas die Töchter erleben. Also nehme ich die Programme der fünf großen Parteien zur Hand und blättere mich durch die Forderungen und Versprechen.

SPD.

Beginnen wir mit der Partei, die das Ressort Bildung, Jugend und Familie in den letzten Jahren regierungsverantwortlich geführt hat. Gezeichnet waren diese Jahre durch einen beständigen Aufwuchs an Kitaplätzen und Fachkräften. Landes- und Bundesprogramme zum Platzausbau und weitere Maßnahmen zur Platzgewinnung sollten eine Antwort geben auf die »Kita-Krise«, die wir 2018/19 mit Senatorin Sandra Scheeres diskutierten. Begleitend musste natürlich auch die Zahl der Kita-Fachkräfte deutlich erhöht werden. Bis 2022 werden wir voraussichtlich 50.000 neue Kitaplätze geschaffen haben, ein echter Erfolg, der hier gemeinsam mit den freien Trägern errungen wurde. Aber die Stadt wächst weiter – und wir brauchen noch mehr Plätze, vielmehr.

Nur die SPD scheint das plötzlich anders zu sehen. Beim Blick in das Wahlprogramm erscheint der Platzausbau nun mehr als Randnotiz. Getreu ihrem Wahlprogrammsmotto »Ganz sicher Berlin« garantiert die SPD zwar jedem Kind einen sicheren Kitaplatz, trifft aber keine Aussagen dazu, woher diese Plätze kommen sollen. Diese Garantie wirkt ohne weitere Fördermittel fast wie Zauberei. Ist die Kita-Krise schon gelöst? Oder haben wir uns 2019 verrechnet und brauchen gar keine weiteren Plätze?

Wo Quantität jetzt also eine untergeordnete Rolle spielt, macht sich die SPD Gedanken um die Qualität von Kitaplätzen. Die solle doch bitte möglichst exakt vermessen werden. Zu lesen ist von einer transparenten, verpflichtenden, datenbasierten Evaluation von Kitas. Das klingt nach Schulinspektion und Kita-Ranking. Dass ein Vergleich allein Qualität sichert, gar steigern kann, ist eine fragliche Auffassung. Maximal stärkt er den Wettbewerb – aber auch erst dann, wenn eine Sättigung des Marktes eintritt. Mehr Qualitätssteigerung ist dagegen von der versprochenen Verbesserung des Personalschlüssels zu erwarten, die aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes umgesetzt werden soll. Gut, wie ich finde.



© DWBO/ Birte Zellentin



Foto: © famveldman/123rf.com

Großflächig beschreibt die SPD das Thema Sprachförderung in Kitas. Wer die letzten beiden Jahre fachpolitisch nicht total verschlafen hat, erkennt hinter dem Programm sofort die Empfehlungen der Kommission für Schul(!)qualität unter Leitung von Prof. Olaf Köller, die Ende 2020 veröffentlicht wurden. Mit der Umsetzung hat das Land Berlin schon begonnen und bliebe die SPD an der Macht, dann will sie das Angeschobene fortführen. Unsere fachliche Kritik, die wir als VETK gemeinsam mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege dazu vorbrachten, scheint auf taube Ohren gestoßen zu sein, eine Stellungnahme von Prof. Annette Dreier egal. Fördermöglichkeiten für Kinder, die zum Berliner Bildungsprogramm passen, sieht die SPD mit der Schulbrille auf der Nase nicht.

Resümee: Ganz sicher Berlin – Ganz sicher nichts Neues. Schade, nach so vielen Jahren im Geschäft hätte ich mehr erwartet.

CDU.

Die CDU setzt auf die Familie und familienergänzende Kita-Politik, alles ganz im Zeichen von Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Berliner Familien sollen auch nach der Wahl die Wahl haben: 24-Stunden-Kita oder flexibel einsetzbare »Leihoma«, Tagespflege oder Betriebskindergarten, gern auch bilingual. Die Zahl der Betreuungsplätze soll erhöht werden und bauwillige Träger durch Bürokratieabbau unterstützt. Den Betreuungsschlüssel will die CDU auch gleich verbessern, Fachkräfte dafür kommen aus einer vergüteten Ausbildung im dualen System. Soweit der familienpolitische Teil; liest sich als Wunschantwort auf elterliche Bedürfnisse, zukunftsgerichtet, toll!

Nach dem ersten kleinen Jubel schwenke ich zu den bildungspolitischen Vorstellungen der CDU. Oje, hier rutschen wir ab in längst überwunden geglaubte Debatten über Vorschule. Die möchte die CDU nämlich wieder einführen, zur Schulvorbereitung. Aha, staune ich. Da werden die (Vor)Schüler*innen dann in Sachen Sprache und Motorik geschult, damit sie den verpflichtenden Test gut bestehen. Und sollte das doch nicht gelingen, werden den Eltern »Förderzentren«, vulgo Sonderschulen empfohlen. Liebe CDU, wo wart Ihr in der Professionalisierungsdebatte um Kindertageseinrichtungen? Frage ich. Kita ist doch keine Schule! Der VETK gibt Euch gern Nachhilfeunterricht in den Fächern ganzheitliche Pädagogik und Bildung durch Beziehung. ;-)

DIE LINKE.

Das Wahlprogramm der Linken liest sich auf den ersten Blick gut wählbar. Unter dem Dreiklang »rot – radikal – realistisch« finden sich viele Versprechen, die das Leben leichter machen. Für Familien gibt's bezahlbaren Wohnraum, saubere Spiel- und Sportplätze und Zugang zum digitalen Raum. Fachkräfte dürfen sich auf tarifliche Bezahlung freuen und auf anerkannte Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel wird im Krippenbereich auf 1:3 abgesenkt und Leitungsfreistellung bereits ab 80 Kindern gewährt. Für Träger soll der Eigenanteil an der Kitafinanzierung endlich abgeschafft werden.

Natürlich möchte auch die Linke Betreuungsplätze ausbauen, an Schulen, in Kitas und Kindertagespflege. 26.000 Kitaplätze sind das erklärte Ziel. Bei der Vergabe von Fördermitteln sollen allerdings vor allem die kommunalen Träger profitieren. Hier muss ich mich als Vertreterin der evangelischen Kita-Träger kurz fangen. Denn die Linke strebt an, dass ein Drittel aller Berliner Kitaplätze in den Händen der Eigenbetriebe liegen. Von derzeit 23%¹ auf 33%. Mit welcher Notwendigkeit braucht eine Stadt wie Berlin eine Rückführung zu kommunalen Kitas, frage ich mich? Ist das die rot-radikal-realistische Grenze für Kitas von Glaubensgemeinschaften, von freien Initiativen, Verbänden und Vereinen? Als evangelischer Kitaverband können wir da nicht mitgehen. Wir verantworten ein Zehntel aller Kitaplätze in Berlin und wollen diesen Anteil mindestens halten, denn wir bieten nicht nur evangelischen Familien einen Zugang zu unseren Kitas. Wir sind überzeugt von der guten Arbeit in unseren Kitas, vom Sinn eines evangelischen Bildungskonzeptes in einer Stadt, deren Bevölkerung, so meint man, oft nach Sinn und Übersinnlichem sucht. Die evangelischen Träger haben sich auf den Weg gemacht, gebaut und saniert, eine Menge Geld investiert. Da frage ich mich für die evangelischen Kitaträger, die in der Warteschlange in Beantragung auf Fördermittel stehen und auf Bescheide aus einem überzeichneten Förderprogramm warten, ob nicht schon in der derzeitigen Regierungsverantwortung im rot-radikal-realistischen Zeichen einer Förderung von Trägern von Glaubensgemeinschaften die Absage erteilt wird.

Und noch etwas möchte die Linke stärker steuern: Die Kitaplatz-Vergabe soll nach verbindlichen und einheitlichen Kriterien über die Bezirke erfolgen. Zusätzlich soll ein gewisses Platzkontingent in den Kitas über die Jugendämter besetzt werden. Hier lese ich eine Annäherung an eine zentrale Platzvergabe heraus, der wir uns bisher erfolgreich widersetzt haben. An erster Stelle steht doch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf ein Bildungskonzept für ihre Kinder. Und das sollten wir doch bitte beibehalten. Als Mutter möchte ich das Bildungskonzept für meine Kinder auswählen und nicht zentral zugesprochen bekommen.

Ich bin etwas ratlos, fange mich noch immer: Vieles klingt ja gut, aber werden wir als evangelische Träger auch ein Stück von dem verlockenden »Fördermittel-Kuchen« abbekommen? Droht uns, das Recht auf Mitbestimmung abhanden zu kommen, wenn wir gleichzeitig unseren finanziellen Eigenbeitrag aufgeben? Schließen sich freie Trägerschaft und zentrale Steuerung aus? Was hängen bleibt? Rot: ja. Radikal: leider auch. Realistisch: Für wen?

Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Die Grünen stellen das Kind ins Zentrum ihrer Wahlversprechen; naheliegend aber leider längst nicht selbstverständlich, wenn es um Kindertagesbetreuung geht. So geben sie z.B. als einzige Partei den Kinderrechten Raum in ihrem Wahlprogramm und denken über Formate für Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen nach. Ich bin begeistert. In der Kita sollen Kinder vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung erleben und gutes, nachhaltiges Essen bekommen.

¹ Vgl. Comenius-Institut (Hg.) (2018): Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder. Empirische Befunden und Perspektiven. Münster, Waxmann, S. 26.

Die pädagogische Qualität wollen die Grünen über neue Konzepte, Monitoring und Verstärkung von Vernetzung und Elternzusammenarbeit erhöhen, inhaltlich die Themen sprachliche Bildung, digitale Medien und Ökologie fortentwickeln. Beauftragt werden damit die etablierten Institute Beki und SFBB. Mehr Zeit bekommen Fachkräfte durch zusätzliche Ressourcen für mittelbare pädagogische Arbeit für Dokumentation und Elterngespräche, aber auch zur Anleitung und eigenen Qualifizierung. Außerdem wollen die Grünen den Kitas Unterstützung in der Verwaltung, Fachberatung und überhaupt mehr Personal zur Seite stellen. Und selbst die einzelne Fachkraft kann mit finanzieller Aufwertung rechnen, sei es durch Ausbildungsförderung, Tarifierungen oder der Förderung von Zusatzqualifikationen. Das alles klingt doch gut.

Und weil glückliche Kinder zufriedene Eltern brauchen, soll eine Ombudsstelle als Anlaufstelle bei Beschwerden gleich miteingerichtet werden. Mehr Plätze sind auch vorgesehen, hier zeigen sich die Grünen äußerst kreativ: Neben Neubauinvestitionsprogrammen setzen sie auf die Erschließung multifunktional nutzbarer Flächen, Modernisierung des Gewerbemietrechts, Ausweitung von Erbbaupacht und Betriebskitas. In einer Stadt, in der Bauflächen knapp sind, ist Mehrgleisigkeit geboten, finde ich auch.

Neben dem zahlenmäßigen Ausbau setzen die Grünen auch auf den zeitlichen. Das bestehende Konzept der mobilen Kinderbetreuung (MoKiS) soll ausgebaut werden und jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Ganztagsplatz erhalten. Ob das noch im Sinne der Kinder ist, frage ich mich dann hier allerdings, oder ob hier doch die Betreuungsbedarfe der Eltern, naja Arbeitgeber, im Vordergrund stehen? Was wünschen sich Familien überhaupt? Das Knowhow der Grünen hinsichtlich institutioneller Betreuung scheint groß, aber verliert hier vielleicht die Institution Familie ein wenig gegenüber der Institution Kita?

Mein Gedanke: »Grünes Licht für morgen«? Von mir aus ja.

FDP.

Die FDP setzt voll auf Bildung und Kita gleich an den Anfang ihres Wahlprogramms. Von krisenleeren Kassen und Kostenneutralität keine Spur. Stattdessen Qualität, Qualifizierung, Ressourcen und Behebung von Mangel und Mängeln. Ein besserer Betreuungsschlüssel, gute Ausbildung der Fachkräfte, Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit, zusätzliches Verwaltungspersonal, Platzausbau und Bürokratieabbau stehen auf der To-Do-Liste. Beeindruckend.

Weiter im Wahlprogramm springen jedoch auf einmal wie Kai aus der Kiste: Eine Schulpflichterweiterung durch Einführung eines verbindlichen Vorschuljahres, »eindeutig definierte Lernziele« für ebendiese Vorschule, verpflichtende Sprachtests

für 3- und 4-Jährige, verbindliche Rahmenlehrpläne für die Fachschulen, Pflichtfortbildungen für Quereinsteiger*innen und Kitaleitungen. Ganz schön viele Verbindlichkeiten für die freien Demokraten. Ich bin überrascht, denn für unmündige Kinder und Erzieher*innen scheint es doch nicht ganz so freiheitlich zuzugehen. Und schließe an, liebe FDP, wir haben noch Plätze im Nachhilfeunterricht in Sachen Kita ist nicht gleich Schule frei. ;-)

Grundsätzlich macht sich die FDP viele Gedanken um die pädagogischen Fachkräfte. Sie will z.B. das Berufsbild der Erzieher*in auffächern, zusätzliche Fortbildungen sollen sich in der Vergütung niederschlagen. Das ist eine längst überfällige Forderung, die sicher gut ankommt in der fortbildungswilligen Berufsgruppe. Zum Fächer gehört auch, die Zugangsvoraussetzungen für die Erzieher*innenausbildung zu senken. Warum nicht? Andere Bundesländer machen es doch vor, auch mit mittlerem Schulabschluss kann Erzieher*in Sprachvorbild sein, Rechenfähigkeiten und entwicklungspsychologische Kenntnisse mitbringen. Gerade in Zeiten des Berliner Fachkräftemangels, wo über Quereinsteigende und sonstige geeignete Personen längst nicht nur hochschulzugangsrechtigte Personen in großem Stil in die Kitas kommen, eine eigentlich fast schon überfällige Forderung.

Und dann tappt die FDP doch noch in die Besserverdiener*innen-Klischeefalle: Künftig soll, wer zu Schwimm- und Sportkursen zuzahlen möchte (und kann), dies wieder in beliebiger Höhe tun dürfen. Damit reißt sie eine Diskussion auf, die wir doch nach jahrelanger Debatte um den gerechten, angemessenen Beitrag mit der sogenannten »Paket-Lösung« beenden konnten. Schlagartig überkommt mich Müdigkeit mit Blick auf erneute Diskussion darum.

»Holen wir uns die Zukunft?«, fragt die FDP. – Aber eine ohne Vorschule und Zusatzkurse bitte!

Mein Fazit:

Fachlich kann man mit den Grünen wenig falsch machen. Wenn die Betreuung noch flexibler oder doch familiärer gewünscht wird, ist die CDU eine Alternative. Hier bekommt man gleich noch die Vorschule als Dreingabe, bei der FDP auch, dafür möglichst bürokratiefrei. Mehr davon ist dank Zentralisierung und Verstaatlichung von der Linken zu erwarten, dafür immerhin gebührenfrei. Und wer gerade total zufrieden ist, schenkt der SPD eine Verlängerung zur Vollendung der Köller-Empfehlungen.

Der VETK steht ja leider nicht zur Wahl, viele gute Ideen haben wir trotzdem, wie wir die Bedingungen für gelingende Kita-Arbeit verbessern können. Und sogar ein Wahlprogramm, zugegeben etwas monothematisch. Eines steht fest: Egal wie die Wahl am 26. September ausgeht, für unsere Forderungen werden wir Verbündete finden.

DAS VETK-WAHL-PROGRAMM

Andrea Friedrich & Winnie Grunwald

Auskömmliche Fördermittel für den Kitaplatzausbau und Sanierung sowie Erleichterungen für Kita-Träger bei der Umsetzung von Bauvorhaben

»Für uns hat der Ausbau der Kitaplätze in Berlin weiterhin Priorität. Wir werden mehr Betreuungsplätze für Kinder aller Altersstufen schaffen. Wir brauchen neben einer ausreichenden Anzahl an Kitaplätzen auch ein vielfältiges Angebot, damit Familien echte Wahlfreiheit haben. Wir werden Kitaträger bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen besser unterstützen, bürokratische Hürden abbauen und Bauvorhaben beschleunigen.« CDU, S. 99*

Der Kitaplatz-Bedarf ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Der Rechtsanspruch und die Beitragsbefreiung haben dazu geführt, dass über 70% aller Berliner Eltern ihr Kind bereits mit einem Jahr in die Kita geben. Durch die demografische Entwicklung steigt die Zahl der Kinder, die einen Kitaplatz benötigen, weiter an. Laut Kitaentwicklungsplanung werden bis 2026 zusätzlich 26.000 Kitaplätze benötigt. Um als Großstadt für Familien attraktiv zu bleiben und Abwanderung zu vermeiden, sind weitere Investitionen in den Platzausbau unabdingbar. Kita-Träger in Berlin müssen aber in jüngster Zeit die Erfahrung machen, dass bereits geplante Vorhaben, in die sie investiert haben, in der Warteschleife hängen oder abgelehnt werden, da die erforderlichen Fördermittel des Landes nicht ausreichen. Eine Aufstockung des Landesförderprogramms »Auf die Plätze, Kitas, los!« ist daher dringend geboten. Zudem braucht es ein eigenes Förderprogramm für die Modernisierung und Sanierung von Bestandsbauten. Der Sanierungsstau ist vielerorts sehr hoch und wird, ohne gezielte weitere Förderung, mittelfristig dazu führen, dass das Platzangebot in einigen Einrichtungen reduziert werden muss. Schließlich unterstützen wir die Forderung, bürokratische Hürden für Träger beim Kita-Ausbau abzubauen. Für Träger, die Kitaplätze schaffen, darf der Platzausbau keine Bürde sein. Die finanziellen Risiken und zeitlichen Abläufe müssen überschaubar bleiben. Alle Kita-Träger brauchen daher bei der Umsetzung von Bauvorhaben die Unterstützung der Bezirks- und Landesebene.

Freie und öffentliche Träger in der Finanzierung gleichstellen

»Wer Kitavielfalt will, muss sie auch auskömmlich finanzieren. Die freien Träger stellen knapp 80 Prozent der Kitaplätze in Berlin und müssen daher auch in der Finanzierung den landeseigenen Kitas gleichgestellt werden.« FDP, S.6

*Es handelt sich um ausgewählte Zitate aus den Wahlprogrammen der Parteien. Wenn eine Partei nicht zitiert wird, bedeutet es nicht, dass sie diese Forderung nicht stützt.

»Wir werden sicherstellen, dass die Zuwendungssummen an die freien Träger parallel zu den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst jeweils zeitnah erhöht werden. So werden wir Finanzierungslücken für freie Träger vermeiden.« CDU, S.94

Dank der vielen freien Träger, die in Berlin Kitas betreiben, haben Eltern die Wahl, welche Einrichtung und welche Konzeption ihren Vorstellungen von guter Bildung, Erziehung und Betreuung am besten entspricht. Dabei sichern verbindliche Standards, wie sie das Berliner Bildungsprogramm oder die QVTAG setzen, die Qualität, die in interner und externer Evaluation regelmäßig überprüft wird. Wenn freie und öffentliche Träger gleich gute Arbeit leisten, sollen sie vom Land auch gleiches Geld dafür erhalten. Eine Benachteiligung der freien Träger verzerrt den Wettbewerb, führt zu einer Einschränkung der Trägervielfalt und widerspricht zudem dem Subsidiaritätsprinzip der Jugendhilfe. Wir wollen, dass Vergütungsanreize wie die Hauptstadtzulage und Praktikant*innenvergütung nicht nur an Beschäftigte in landeseigenen Einrichtungen gezahlt werden, sondern auch für freie Träger refinanziert werden. Bei der Suche nach Betreibern für Kitas sowie bei der Vergabe von Bundes-, Landes- und kommunaler Fördermittel sollen freie Träger gleichermaßen berücksichtigt werden.

Den Eigenanteil der Träger an der Kitafinanzierung absenken

»Wir wollen schrittweise den noch verbliebenen Eigenanteil von fünf Prozent der Kitaträger zur Finanzierung der Plätze abschaffen.« DIE LINKE, S. 89

Freie Träger erbringen eine Leistung für Kinder und deren Familien, die ihnen der Staat mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zusichert. Dieses Engagement der Träger darf auf Dauer kein Minusgeschäft sein. Die freien Träger sollen ihre Eigenmittel an selbst gewählten Schwerpunkten einsetzen können, anstatt anteilig für die erforderlichen Betriebskosten aufkommen zu müssen. In den letzten Jahren konnte der Trägereigenanteil von 7% auf aktuell 5% gesenkt werden. Wir fordern, die schrittweise Absenkung des Eigenanteils fortzusetzen und die Träger perspektivisch von pauschalen Eigenleistungen zu befreien.

Kita-Sozialarbeit fördern

»Kitas in schwieriger Lage werden durch Modelle der aktivierenden Elternarbeit mit Sozialarbeiter:innen sowie durch Modelle ehrenamtlicher Sprachpat:innen unterstützt. Wo immer es möglich ist, bauen wir die Angebote der Sprachkitas aus und entwickeln diese zu Familienzentren weiter.« SPD, S. 55

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Familien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch

Erzieher*innen und Leiter*innen in Kindertagesstätten werden häufiger um Rat und Unterstützung bei der Lösung von Problemen angefragt. Die Corona-Pandemie, die für viele Familien mit wirtschaftlichen und psychosozialen Herausforderungen verbunden war, hat diesen Bedarf weiter verschärft. Um diesem wachsenden Bedarf professionell zu begegnen, haben einige der evangelisch-diakonischen Träger bereits vor einigen Jahren begonnen, Sozialpädagog*innen als zusätzliche fachliche Ressource in ihren Kindertagesstätten zu installieren. Sie stellten schnell fest, dass die niedrigschwellige sozialpädagogische Angebote in der vertrauten Institution Kita gut geeignet sind, um die Familien zu erreichen. Zudem beobachteten sie positive Effekte in der Zusammenarbeit zwischen den Familien und den Kitas und in der Quartiersentwicklung. Trotz beschriebener Wirksamkeit und bundesweiter Auszeichnungen einzelner Projekte gibt es bis heute keine finanzielle Absicherung der Angebote. Damit diese auch künftig zur Verfügung gestellt werden und auch noch weitere Einrichtungen partizipieren können, brauchen Kindertagesstätten zusätzliche öffentliche Ressourcen. Analog zum Schulbereich, indem der Mehrwert von Jugendsozialarbeit bereits erkannt wurde und die Berliner Senatsverwaltung 300 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte mit 12,7 Mio Euro fördert, fordern wir ein Landesprogramm auch für Kita-Sozialarbeit sowie eine finanzielle Berücksichtigung der Kita-Sozialarbeit in den Budgets der Bezirke als einen ersten wichtigen Schritt der Verstetigung.

Sprachförderung für alle Kinder ermöglichen

»Kinder für die Gesellschaft stark machen beginnt mit Sprachförderung – sowohl in Deutsch als auch in den jeweiligen Muttersprachen. Bewährte Modelle wie die »Sprachkitas« und die vielen bilingualen Kitas in Berlin wollen wir ausbauen und mit dem »Zentrum für Sprachbildung« sowie Expert*innen für die Förderung der verschiedenen Herkunftssprachen systematisch die Ausweitung der Sprachförderung und Mehrsprachigkeit in allen Kitas angehen.« Bündnis 90/DIE GRÜNEN, S. 136/137

Kleinere Gruppen ermöglichen eine stärkere Zuwendung zum einzelnen Kind und damit eine gezieltere Förderung. Das haben viele Erzieher*innen als einen positiven Effekt während der Notbetreuung in der Corona-Pandemie erlebt. Die weitere Verbesserung des Personalschlüssels sowohl für die Kinder unter drei Jahren als auch für die Drei- bis Sechsjährigen böte den pädagogischen Fachkräften dauerhaft mehr Zeit für Gespräche mit einzelnen Kindern und Kindergruppen. Neben ausreichend Zeit kommt es auch auf die Qualität der Gespräche an. Zur Steigerung der Interaktionsqualität in Kitas setzen wir auf die Qualifizierung des Fachpersonals. Das betrifft sowohl die Ausbildung, in der sprachliche Bildung eine größere Rolle spielen muss, als auch die kontinuierliche Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften und

Quereinsteiger*innen. Das bewährte Bundesprogramm »Sprachkitas« soll über das Jahr 2022 hinaus verlängert werden, damit die bereits teilnehmenden und weitere Berliner Kitas von der Unterstützung der Fachberater*innen und Sprachfachkräfte profitieren können. Zudem sollen die Quoten für zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen zur Förderung von Kindern, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen, von derzeit 40% deutlich abgesenkt und auch andere Problemlagen, wie z.B. sozio-ökonomische berücksichtigt werden.

Attraktive Ausbildungsbedingungen für Erzieher*innen

»Quereinsteigende sollen in den ersten zwei Jahren nicht vollständig auf den Personalschlüssel angerechnet werden. [...] Wir wollen die Ausbildung von Kindheitspädagog:innen auf akademischem Niveau ausweiten.« DIE LINKE, S. 89

»Wir wollen aber noch einen Schritt weiter gehen und die vollschulische Ausbildung endlich so verbessern, dass die Studierenden an den Fachschulen eine nicht rückzahlbare Ausbildungsförderung erhalten können. Um die Fachschulen weiter zu verbessern, wollen wir mit ihnen Qualitätsstandards vereinbaren und dabei die Vernetzung von Praxis und Theorie stärken.« Bündnis 90/DIE GRÜNEN, S. 135

Trotz des massiven Ausbaus der Ausbildungskapazitäten an den Fach- und Hochschulen und der Schaffung neuer Wege in den Erzieher*innenberuf fehlen weiterhin Fachkräfte. Die berufsbegleitende Ausbildung hat die vollschulische hinsichtlich der Studierendenzahlen vielerorts längst überholt. Damit sind die meisten Kitas zu Ausbildungsbetrieben geworden, ohne dass die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Eine Ausbildungsförderung soll die Attraktivität der vollschulischen Erzieher*innenausbildung steigern, damit angehende Fachkräfte sich nicht aus finanziellen Gesichtspunkten für eine Ausbildungsform entscheiden müssen. Auszubildende und Quereinsteigende sollen nur teilweise auf den Personalschlüssel angerechnet werden. So steht auszubildenden Kitas mehr Personal zur Verfügung und damit auch die notwendigen Kapazitäten für eine gute Anleitung und Begleitung durch die erfahrenen Fachkräfte.

Personalentwicklung soll sich lohnen

»Fachkräfte sollen sich innerhalb des eigenen Berufsfeldes weiterentwickeln können, auch im Hinblick auf den Umgang mit digitalen Medien. Sie bekommen so berufliche Perspektiven innerhalb ihres eigenen Berufsfeldes und bei der professionellen Weiterentwicklung des Bildungsangebotes in der Kita.« SPD, S. 54

»Perspektivisch wollen wir für Erzieherinnen und Erzieher, die dies wünschen, mehr Aufstiegsmöglichkeiten schaffen, das Berufsbild auffächern und weiterentwickeln. Sonderqualifikationen von pädagogischem Fachpersonal in Kitas wie beispielsweise sprachpädagogische Zusatzausbildungen sollen zusätzlich vergütet werden.« FDP, S. 7

Die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen ist unter pädagogischen Fachkräften hoch. Fortbildungen sowohl für einzelne Mitarbeitende als auch für das gesamte Team einer Kita werden von den meisten Trägern mehrmals im Jahr ermöglicht. Das fördert wesentlich die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität. Gleichzeitig sind die Aufstiegchancen für Erzieher*innen begrenzt. Eine Personalentwicklung, die Karriereperspektiven eröffnet und die persönliche und fachliche

Weiterentwicklung fördert, kann dazu beitragen, die Fachkräfte im System der Kindertagesbetreuung zu halten. Zusätzlich braucht es Anreize, damit sich Qualifizierung für die Fachkräfte auch finanziell lohnt. Wir nehmen wahr, wie die Anforderungen an die Kita wachsen und ihnen dank heterogener, multiprofessionell zusammengesetzter Teams und Spezialisierungen immer besser begegnet werden kann. Mit einer komplexeren Aufgaben- und Personalstruktur einer Kita muss auch die Vergütung mitgehen können. Wir möchten Fachkräfte mit Hochschulabschluss und mit Zusatzqualifikationen, die zusätzliche Aufgaben übernehmen, angemessen bezahlen können. Dafür brauchen wir eine Refinanzierung mit entsprechenden Zuschlägen zu den Personalkosten.

Digitalisierung und Medienkompetenz

»Wir wollen die Ausstattung von Kitas mit modernen Medien regelhaft ermöglichen, um den Kontakt mit Eltern zu verbessern, die Arbeit zu erleichtern und die Kommunikation im Sozialraum zu sichern. Wir wollen die Befähigung zur Nutzung moderner Medien in der Aus- und Weiterbildung intensivieren und zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen befähigen. Die Entwicklung von und Arbeit mit medienpädagogischen Konzepten wollen wir im Kitaalltag fest verankern.« DIE LINKE, S. 90

»Wir wollen digitale Bildung in allen unseren Bildungseinrichtungen verankern – von Kitas und Schulen über Jugendeinrichtungen und Volkshochschulen bis hin zu Bibliotheken, anderen außerschulischen Lernorten, Berufs- und Hochschulen. Wir nehmen dabei alle Aspekte der Digitalisierung in den Blick: von der sicheren Mediennutzung und Vermittlung von Medienkompetenz für junge Menschen und Lehrkräfte, über die Ausstattung mit digitalen Geräten, den Einsatz digitaler Lehr- und Lerninhalte im Unterricht und in der Fachkräfteaus- und -fortbildung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ausstattung in Kitas, Schulen, in der Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit zukünftig mit den Anforderungen einer digitalen Welt Schritt halten kann.« SPD, S. 53f.

Selbst in den Kitas hat die Corona-Pandemie einen riesigen Digitalisierungsschub ausgelöst. Es wurden Videos für die Kinder zu Hause produziert, Chatgruppen zur Information der Eltern eingerichtet und Teambesprechungen als Videokonferenz durchgeführt. Dabei musste viel ausprobiert und improvisiert werden, denn weder waren die Einrichtungen mit der notwendigen Hard- und Software ausgestattet noch kann der Umgang damit bei allen Fachkräften vorausgesetzt werden. Für die Erwachsenen in der Kita erleichtern die digitalen Instrumente viele Notwendigkeiten in der Verwaltung, Kommunikation, Information und Dokumentation. In der Lebenswelt der Kita-Kinder sind neue Medien selbstverständlich, daher braucht es geeignete Konzepte, wie Kinder diese kompetent und sicher nutzen können. Wir wünschen uns einen DigitalPakt Kita, der Mittel bereitstellt für die flächendeckende Ausstattung der Kitas mit Hard- und Software sowie für Fortbildungen zu Medienkompetenz der Fachkräfte. Außerdem brauchen wir eine Förderung von Konzepten zur Medienbildung in der Kita und Softwarelösungen, die sowohl einfach in der Anwendung sind und die personenbezogenen Daten schützen.

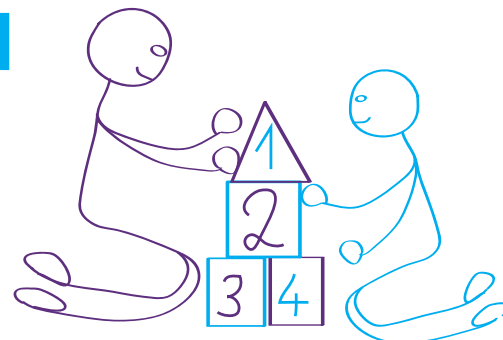
Qualitätsoffensive Ganzttag durch gute Rahmenbedingungen absichern

»Qualitätsentwicklung im Ganzttag und die Entwicklung von Schulqualität gehören zusammen, deshalb müssen verbindliche Qualitätsstandards für den Ganzttag an allen Berliner Schulen entwickelt werden. So können gezielt soziale und kulturelle Benachteiligungen überwunden werden. Dafür wollen wir den Ganzttag sozialräumlich im Kiez verankern und Kooperationen fördern, die Segregation zwischen Schulen verringern sowie den Personalschlüssel im Ganzttag erhöhen, um ihn zu einer echten Förderung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln.« Bündnis 90/DIE GRÜNEN, S. 148

»Es braucht auch im Ganzttagsbetrieb Anleitungsstunden analog zum Kitabereich (3-2-1) für angehende Erzieher:innen. In der ergänzenden Förderung und Beratung [!] (eFöB) streben wir einen verbindlichen Personalschlüssel von 1:15 statt derzeit 1:22 an. [...] Die Doppelnutzung von Räumen für Unterricht und eFöB (= Hort) wollen wir vermeiden. Wir setzen uns für ein eigenes Budget für eFöB-Räume sowie für eine Erhöhung der Materialausstattung im Ganzttag ein.« DIE LINKE, S. 100, 103

Ganztagsbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen. Neben dem quantitativen Ausbau der Ganztagsplätze setzt Berlin nun auch verstärkt auf die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschulen. Und das ist auch gut so! In einer Stadt, in der jede Grundschule eine Ganztagschule ist, muss sich die Schulqualität auch an der Qualität des Ganztags messen lassen. Wir begrüßen daher die Entwicklung von Qualitätsstandards für den Ganzttag, die zur Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und Kooperationen zwischen Schulen und freien Trägern beitragen werden. Qualitative Verbesserungen sind aber immer auch an gute personelle, räumliche und finanzielle Rahmenbedingungen geknüpft. Hier hat Berlin noch erheblichen Aufholbedarf. In der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) brauchen wir deutliche Verbesserungen des Erzieher*innen-Kind- und Leitungsschlüssels, mehr anregungsreiche Räume und Materialien, ausreichend Zeit für Absprachen und Kooperation sowie zur fachlichen Anleitung und Begleitung von berufsbegleitenden Auszubildenden und anderen Quereinsteiger*innen. Wir fordern deshalb, die Qualitätsoffensive im Ganzttag durch gute Rahmenbedingungen in Form von zusätzlichen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen abzusichern.

VIER FORDERUNGEN DES VETK ZUR WAHL IN BERLIN



Vier Forderungen macht der VETK für die anstehende Wahl des Abgeordnetenhauses auf. Diese Forderungen zentralisierten sich aus den vielen Gesprächen mit den VETK-Mitgliedern, den Kita-Trägern, Kita-Leitungen und Fachberatungen. Zu den Forderungen bieten wir hier einen vertiefenden Einblick mit Beispielen aus Praxis und Verbandsarbeit.

Wir brauchen weitere Kitaplätze und auskömmliche Fördermittel für Sanierung und Platzausbau

Andrea Friedrich im Interview mit Michael Heinisch-Kirch

Wie steht es um die Berliner Kitaplätze? Im Gespräch mit Michael Heinisch-Kirch, Vorstandsmitglied im VETK und Geschäftsführer von SozDia, einem großen diakonischen Kita-Träger erfragen wir, wie sich die Kitaplatz-Situation aus Trägersicht darstellt und was von Politik und Verwaltung getan werden muss, um auch künftig allen Kindern mit einem Rechtsanspruch ein Platzangebot machen zu können. Deutlich wird, dass es aus Trägersicht neben weiteren Förderungen für den Platzausbau auch um adäquate Mittel für die Sanierung und Sicherung bestehender Kitaplätze sowie Erleichterungen für Kita-Träger bei der Umsetzung von Bauvorhaben geht.

Herr Heinisch-Kirch, wie nehmen Sie bei SozDia die aktuelle Kitaplatz-Situation wahr?

Kurz gesagt: Die Lage ist angespannt. Wir nehmen wahr, dass die Eltern aus dem Lockdown zurückkehren und ihren beruflichen Plänen nachgehen wollen und es auch müssen. Viele Familien, die ihre Kinder bis jetzt zu Hause betreut haben, sind nun wieder auf eine Kindertagesbetreuung angewiesen. Hinzu kommen die Familien, die eine Betreuung ihrer Kinder aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt haben und nun schnellstmöglich auf eine Betreuung setzen. Die entstandene Versorgungslücke wird die bereits angespannte Kitaplatz-Situation in Berlin weiter verschärfen. Bei SozDia rechnen wir mit einer erhöhten Nachfrage, der wir in unseren Einrichtungen aber leider nicht gerecht werden können.

Was tun Sie bei SozDia dafür, den bestehenden und kommenden Kitaplatzbedarf zu sichern?

Wir haben in den letzten Jahren mehrere hundert Kitaplätze neu geschaffen und würden uns auch weiterhin im Platzausbau engagieren. Allerdings funktioniert das nur mit öffentlicher Förderung! Als freier Kitaträger sind wir nicht in der Lage, die immensen Kosten für den Neubau einer Kita allein zu stemmen, sondern sind auf Fördermittel des Landes und Bundes angewiesen. Wenn diese – wie jetzt – ins Stocken geraten, stehen wir als Kita-Träger vor einem enormen Problem.

Sie sprechen gerade die Herausforderungen an, die sich Ihnen als Kita-Träger stellen, so z.B. wenn benötigte Fördermittel für die Schaffung neuer Plätze nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Gibt es weitere Herausforderungen, die Ihnen als Kita-Träger begegnen?

Ja, es gibt beispielsweise nach wie vor etliche Kitaplätze, die durch die Raster der bisherigen Förderungen durchgefallen sind. Es handelt sich um unsanierte Kitas, die aus öffentlicher Trägerschaft an freie Träger übertragen wurden und die dringend einer Instandsetzung und Modernisierung bedürfen. Wir stehen vor den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels, den Anforderungen der Energieeinsparverordnung und vielem mehr. Wir müssen an diesen Kitas einfach etwas tun, aber es gibt dafür im Moment keine öffentliche Förderung. Und aus der Standard-Kitafinanzierung können erst recht keine energetischen Sanierungen bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen finanziert werden. Das ist einfach viel zu teuer.

Was braucht es denn aus Ihrer Sicht, um die bestehenden Hürden für die Kita-Träger zu reduzieren?

Was wir brauchen, ist ein Landesförderprogramm zur Sanierung und zum Platzerhalt!

Gibt es noch etwas, was Ihnen als Kita-Träger im Zusammenhang mit dem Kitaplatzausbau wichtig wäre?

Ja, zwei Dinge wären mir hier wichtig: Zum einen benötigen wir für den weiteren Kitaplatzausbau öffentliche Flächen, die zur Verfügung gestellt werden. Aktuell vergibt das Land Berlin für den Kitaplatzausbau leider keine Grundstücke oder nur noch solche mit einem Mietvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren, die aus wirtschaftlicher Sicht keine Option darstellen. Zum anderen würde ich mir wünschen, dass es auf Bezirksebene eine Art »Task-Force« für den Kitausbau gibt, die z.B. Genehmigungsverfahren innerhalb des Bezirkes kommuniziert. Ziel muss es sein, die zum Teil hohen Hürden für Kita-Träger durch die Bauämter – wie wir sie derzeit in den Bezirken Treptow-Köpenick und Lichtenberg erleben – zu reduzieren und Bearbeitungszeiträume zu verkürzen. Nicht jeder Träger ist in der Lage, jahrelange Diskussionen um eine Baugenehmigung zu führen.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Die Sozialdiakonische Arbeit Lichtenberg-Oberspree GmbH, eine Tochtergesellschaft der SozDia Stiftung, betreibt insgesamt zwölf Kitas in den Bezirken Lichtenberg und Treptow-Köpenick mit zirka 1.500 Plätzen.

Der aktuelle Bedarf an Kitaplätzen ist groß. Und auch künftig werden weitere Plätze benötigt. Schon heute kann nicht jedem Kind ein Kitaplatz angeboten werden, trotz des Rechtsanspruches auf einen Platz.

Die Kita-Entwicklungsplanung (KEP) weist bis 2025/26 einen zusätzlichen Platzbedarf von 26.000 Plätzen aus. Andere Prognosen fallen etwas vorsichtiger aus und sehen für Berlin sogar einen rückläufigen Bevölkerungstrend. Seit der Corona-Krise und den neuen Möglichkeiten für mobiles Arbeiten zieht es offenbar deutlich mehr Familien in das umliegende Brandenburg. Um der Abwanderung der zahlungsfähigen Bevölkerung entgegenzuwirken und als Stadt weiterhin attraktiv zu bleiben, müssen der Kitaplatzausbau weiter vorangetrieben und bestehende Einrichtungen gesichert werden.

Wir brauchen jetzt und morgen Kitaplätze!

Die Fördermittel des Landes wie Bundes für Neubauten bzw. Erhaltung von Plätzen sind verbleibt. Mehrere evangelische Träger stehen in der Warteschlange und sind bereits finanziell in hohe Vorleistung gegangen.



Wir fordern die Aufstockung des bestehenden Landesprogramms »Auf die Plätze, Kitas, los!« sowie zusätzliche Fördermöglichkeiten für die Sicherung des Bestandes sowie den Ausbau!

Der Eigenanteil der Träger muss weiter schrumpfen

Winnie Grunwald

Trotz der sehr unterschiedlichen Finanzierungsmodelle von Kindertagesbetreuung in den Bundesländern zeichnet sich ein nahezu bundesweites Problem ab: Der Eigenanteil von Trägern an der Finanzierung einer Leistung, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Dieser Eigenanteil bringt einige der evangelischen Träger in finanzielle Bedrängnis und gerade angesichts rückläufiger Kirchenmitgliedszahlen und damit sinkender Kirchensteuereinnahmen ist zu erwarten, dass sich dieser Trend noch fortsetzen wird. Diakonie Deutschland und die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) haben daher in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, in der auch der VETK beteiligt war, die Finanzierung evangelischer Kitas in den Ländern aufgearbeitet und im April ein Thesenpapier² herausgebracht. Die darin enthaltenen Forderungen zum Eigenanteil der Träger sollen hier für die Berliner Situation geprüft werden:

1. »Die finanzielle Eigenbeteiligung sollte sich an spezifischen konzeptionellen Schwerpunkten orientieren (z.B. in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen an den Kosten religionspädagogischer Angebote).« (S. 6)

Unsere Kita-Träger erbringen alle Eigenleistungen. Darunter fallen nicht nur die Trägeranteile an den Betriebskosten, vielmehr geht es auch um andere, nicht monetäre Formen der Eigenleistung wie z.B. die Nutzung eigener Immobilien, Angebote der Fort- und Weiterbildung sowie Seelsorge für die Mitarbeitenden, religionspädagogische Begleitung von Kindern und Familien auch mit eigenen, nicht in der Personalbemessung berücksichtigten Haupt- und Ehrenamtlichen oder die Unterhaltung eigener Ausbildungsstätten. Die Träger leisten dies freiwillig und insbesondere, um ihr evangelisches Profil zu stärken. In der Betriebskostensystematik der Kostenblätter sind viele dieser Leistungen gar nicht oder nur unzureichend abgebildet und müssen daher zusätzlich zum Trägereigenanteil erbracht werden. Eine pauschale Festlegung des Eigenanteils, die viele eigene Leistungen nicht anerkennt, wird gerade den freien Trägern, die viel in die konzeptionelle Entwicklung und die nachhaltige Sicherung des Angebots investieren, nicht gerecht.

2. »Damit Eigenleistungen insbesondere zur Profilbildung von Einrichtungen und im Sinne der Trägervielfalt genutzt werden können, sollte die grundlegende Refinanzierung der Betriebskosten von Tageseinrichtungen gewährleistet sein.« (S. 6)

Pauschalfinanzierungen bergen immer ein gewisses unternehmerisches Risiko. So kann z.B. allein die Anwendung verschiedener Tarifverträge und die Altersstruktur der Mitarbeiterschaft zu erheblichen Differenzen in den Personalaufwendungen führen – bei gleicher Leistung. Dass aber die in aufwendigen Verfahren ermittelten und in den RV Tag-Verhandlungen abgestimmten Betriebskosten grundsätzlich zu 5% von den Trägern selbst zu erbringen sind, widerspricht der Forderung nach einer auskömmlichen öffentlichen Finanzierung. Würden die vorgesehenen Betriebskosten vollständig refinanziert und Träger so finanziell entlastet, würden Ressourcen frei, die wiederum eingesetzt werden könnten für die Qualitätsentwicklung und Profilbildung, denn in diesen Bereich investieren die evangelischen Träger gern freiwillig.

² Diakonie Deutschland (2021): Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kirche und Diakonie – Finanzierung evangelischer Kindertageseinrichtungen. Diakonie Texte 04.2021. URL: https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Diakonie-Texte_PDF/04_2021_Fru__hkindliche_Bildung_09Jun.pdf

3. »Eine [Elternbeitrags-]Befreiung ist insbesondere bei sozioökonomisch benachteiligten Familien familienpolitisch sinnvoll und erwünscht; für Träger dürfen sich dadurch aber keine (weiteren) Finanzierungslücken auftun.« (S.7)

Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung sind in Berlin zwischen 2007 und 2018 schrittweise abgeschafft worden. Berlin ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat 2018 eine Obergrenze für elterliche Zuzahlungen eingeführt, die zudem freiwillig sein müssen. Gleichzeitig ist in den letzten Jahren der pauschale Eigenanteil der Träger von 7% auf derzeit 5% gesunken. Die finanzielle Entlastung von Familien in Berlin geht also nicht zulasten der Träger. Dieser Prozess ist in Berlin gut und zufriedenstellend für Eltern und Träger umgesetzt worden.

4. »Da die Kirche insgesamt von diesem Engagement [der Kita-Träger] profitiert, müssen sukzessive [binnenkirchlich-]solidarische Finanzierungs- oder Unterstützungssysteme entwickelt werden.« (S. 10)

In den vergangenen zehn Jahren haben sich in Berlin, sowie bundesweit, Strukturveränderungen in der evangelischen Trägerlandschaft ergeben. Trägerschaften sind von der einzelnen Kirchengemeinde auf größere Organisationsformen wie Kirchenkreise oder Trägerverbände übergegangen, Solidarmodelle wurden gestärkt. Das ist ein Schritt sowohl zur Professionalisierung der Träger, die nun entsprechende Fachkräfte für Trägeraufgaben einstellen können, als auch eine Entlastung der Gemeinden von Verwaltungs-, aber auch Finanzierungsaufgaben. Eigenleistungen werden nun zunehmend auch auf Ebene der Kirchenkreise erbracht, etwa mit eigener Kitafachberatung, die in Berlin flächendeckend etabliert ist. Eine landeskirchliche Finanzierung der Kitas ist vergleichbar mit der Rolle des Bundes: Sie beschränkt sich auf den Platzausbau und -erhalt mit dem Strukturanpassungsfonds sowie die religiöse Bildung durch Förderung von Projekten wie KITA evangelisch! seit 2016.

Diese Forderung ist eher eine binnenkirchliche als dass sie sich an die Landes- und Kommunalpolitik wendet, dennoch betrifft auch sie maßgeblich den Umgang mit dem Eigenanteil kirchlicher Träger. Eigene Leistungen für evangelische Kitas sollen nicht nur vom formalen Rechtsträger erbracht werden, sondern es gilt zu prüfen, inwieweit sich auch andere Akteure wie Kirchengemeinden ohne eigene Kita, Kirchenkreise oder landeskirchliche Einrichtungen beteiligen können.

Durch die nicht deckende Refinanzierungspauschale auf den belegten Platz ist der eigene finanzielle Anteil der Kitaträger nicht optional, sondern ein Muss. Die Träger finanzieren den öffentlichen Auftrag der Kindertagesbetreuung aus eigenen Mitteln mit. Zusätzliche, über die letzten Jahre gestiegene Kosten im Sach- und Personalkostenbereich erschweren den freien Trägern die Bewirtschaftung von Kindertagesstätten. Mieten, Landesmindestlohn, Ausgaben für Datenschutz u.a. sind gestiegen und werden nicht refinanziert.

Zu dem vorgesehenen Eigenanteil von 5% kommen noch zusätzliche unverzichtbare eigene Leistungen, die die evangelischen Kitaträger investieren: Nicht nur zur Profilbildung, sondern auch zur Einarbeitung von Seiteneinsteiger*innen in den Erzieher*innenberuf werden on top eigene Ressourcen in Qualifizierung des Personals aktiviert. Zudem beteiligen sich die Landeskirchen und Diakonischen Werke mit eigenen Ausbildungsstätten an der grundständigen Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der Fachschulen und Hochschulen. In erheblichem Umfang betreiben kirchliche und diakonische Träger ihre Kindertageseinrichtungen in eigenen Gebäuden. Die Bereitstellung und der Erhalt dieser Infrastruktur für das Gemeinwesen werden nicht in der Finanzierung berücksichtigt.

Ohne die Reduktion des monetären Eigenanteils kann die eigene Leistung zur Qualifikation des Kindertagesstättenbereiches, die der Qualität und dem eigenen Profil dienlich sind, nicht weiter erbracht werden.

2

Wir fordern den 5%igen Eigenanteil in der Pauschalfinanzierung deutlich zu reduzieren. Kindertagesbetreuung ist ein öffentlicher Auftrag, der von öffentlicher Seite auskömmlich zu finanzieren ist.

Fairer Wettbewerb um Personal zur Sicherung der Angebotsvielfalt

Astrid Engeln im Interview mit Ingrid Klein

Im Gespräch mit Ingrid Klein, Vorstandsmitglied des VETK und Vorständin des Evangelischen Kitaverbandes Mitte-West, einem der drei größten evangelischen Kitaträger in Berlin, fragen wir zur Situation um Personalgewinnung und die Auswirkung der Hauptstadtzulage nach. Wir erfahren, dass die einseitige Bevorteilung durch das Land Berlin Auswirkungen auf die freien Träger hat und welchen Aufwand es bräuchte, diesem zu begegnen.

Wie macht sich der Wettbewerb um Personal für Einrichtungen bemerkbar?

Die Anzahl der Bewerbungen auf eine Stelle ist oft sehr gering und man kann froh sein, wenn man aus mehreren Bewerber*innen auswählen kann. Außerdem stellen wir fest, dass die Bewerber*innen zunehmend selbstbewusst auftreten und Forderungen an ihre Gehaltszahlung stellen, vor allem im Rahmen der Anerkennung der Stufenlaufzeit.

Die Hauptstadtzulage, die nur an Mitarbeitende des Landes Berlin, also auch in den Kita-Eigenbetrieben, gezahlt wird, verstärkt den Wettbewerb unter den öffentlichen und freien Trägern. Dies ist eine Entwicklung in die falsche Richtung! Wir befürchten, dass dieser Fokus auf die Bezahlung mittelfristig zu einer stärkeren Fluktuation, instabileren Teams und Veränderungen der Qualität der pädagogischen Arbeit führen wird.

Wie bewerten Sie die Hauptstadtzulage?

Mit der Zahlung einer Hauptstadtzulage will Berlin gegenüber anderen Bundesländern konkurrenzfähiger werden und eine höhere Fachkräftebindung erzeugen. Wenn dabei aber nur Beamt*innen und Tarifbeschäftigte im unmittelbaren Landesdienst begünstigt werden, ist das ein Zeichen mangelnder Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, die gleiche Arbeit tun, deren Arbeitgeber aber freie Träger sind. Diese Schlechterstellung der freien Träger gegenüber öffentlichen Trägern von Kindertagesstätten ist rechtlich unzulässig, da sich der öffentliche Träger bei der Erfüllung des sozialstaatlichen Auftrages aus Steuergeldern Wettbewerbsvorteile gegenüber freien Trägern verschafft.

Wir hoffen sehr, dass der Berliner Senat zur Besinnung kommt und die Finanzierung dieser Zulage auch für alle Mitarbeitenden freier Träger über die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel beschließt und umsetzt. Sonst müssen wir mit ganzer Kraft sowohl politisch gegen diese rechtswidrige Benachteiligung vorgehen als auch die zur Verfügung stehenden rechtlichen Wege beschreiten.

Können die evangelischen Träger nicht eigene Zulagen auszahlen, um Fachkräfte zu gewinnen?

Selbst wenn es rechtlich möglich ist nach TV-EKBO und AVR Zulagen auszuzahlen – in Betracht kommt hier der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung – fehlt es den Trägern an den hierfür notwendigen finanziellen Mitteln. Nehmen wir das Beispiel der Hauptstadtzulage: Für unsere 400 Mitarbeitenden wäre dies jährlich ein zusätzlicher finanzieller Aufwand in Höhe von ca. 650.000 Euro, die wir ohne Refinanzierung aufbringen müssten. Das ist absurd! Woher sollen die freien Träger das Geld nehmen? Die Personalkosten werden über die Platzgelder derzeit ohnehin nur zu 95 % finanziert.

Ohne die Bereitstellung der finanziellen Mittel seitens des Berliner Senats ist die Zahlung einer regelmäßigen Zulage nicht möglich. Über die Kostenblätter im Rahmen der Platzgelder muss ein entsprechend erhöhter Personalkostensatz an alle Träger gezahlt werden.

Wir fordern daher vom Berliner Senat die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Zahlung einer Zulage an alle Mitarbeitenden in Berliner Kindertagesstätten unabhängig davon, ob diese bei einem öffentlichen oder freien Träger beschäftigt sind. Dies gebietet auch der Gleichbehandlungsgrundsatz.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Zum Evangelischen Kitaverband Mitte-West gehören 29 Kitas in Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg mit ca. 1850 Plätzen.

Die Kindertagesbetreuung gehört in die subsidiäre Struktur der Jugendhilfe. Hierbei ist vom Gesetzgeber gewollt, dass verschiedene Träger mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten das Angebot der Kindertagesbetreuung bereichern. Eltern sollen für ihre Kinder die Wahl haben in der Vielfalt pädagogischer Ansätze.

Eine einseitige Bevorteilung öffentlicher Träger durch Sonderzulagen für das öffentlich angestellte Personal (Hauptstadtzulage) erschafft Wettbewerbsvorteile für die Eigenbetriebe und untergräbt die Pluralität der Angebote durch die freien Träger, die diese Sonderzulage für ihr Personal nicht refinanziert bekommen. Das hat unmittelbaren Einfluss auf die Personalsituation vor Ort und letztlich sogar auf das Wahlrecht der Eltern auf eine ihren Vorstellungen und Werten entsprechende Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder in der Kita ihrer Wahl.

3

Wir fordern die Sicherung der Angebote freier Träger durch eine gleiche Refinanzierung für alle. Ein unfairer Wettbewerb um Personal ist nicht zielführend!

Öffentliche Mittel für Kita-Sozialarbeit zur Verfügung stellen

Susanne Przybilla

»Zukunftsmodelle von Kindertageseinrichtungen müssen auf Chancengleichheit aller Kinder und den Einbezug der Familien und Lebenssituationen der Kinder hinwirken.«, so stellten wir in unserem Jahresbericht 2019 mit »Kita+« eine Idee vor, wie mit Sozialarbeit in Kitas auf die veränderte Bedarfslage von Familien und Gesellschaft reagiert werden kann.

Die Corona-Pandemie hat diesen Bedarf, Kitas zu einem sozialpädagogischen Ort zu entwickeln, an dem bildungs- und sozialpolitischer Handlungsauftrag zusammengeführt werden, noch einmal verschärft. Sozialpädagog*innen in Kitas könnten insbesondere sozial benachteiligte Familien niederschwellig beraten, begleiten und durch die Vermittlung von Hilfestrukturen und Angeboten unterstützen. Sie können über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern des Sozialraums professionelle Netzwerke etablieren und gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften in kollegialen Fallberatungen Handlungsmöglichkeiten erörtern und durch ihren fachlichen Input das Hilfespektrum erweitern. Einige unserer evangelischen Träger setzen Kita-Sozialarbeit trotz fehlender Regelfinanzierung bereits erfolgreich um. Sie sind dabei gefordert, durch temporäre Finanzierungsmöglichkeiten wie Projektgelder etc. kreativ eine Finanzierung sicherzustellen sowie in Eigeninitiative Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen. Eine nachhaltige und sichere Finanzierung ist damit nicht gegeben und kleine Träger haben kaum eine Chance, Kita-Sozialarbeit zu finanzieren. Wenn Kita-Sozialarbeit verstetigt werden und Sozialpädagog*innen als zusätzliche fachliche Ressource strukturell in den Kitalltag eingebunden werden sollen, brauchen wir zusätzliche öffentliche Mittel für Kita-Sozialarbeit. Ein Landesprogramm und eine entsprechende finanzielle Berücksichtigung der Kita-Sozialarbeit in den Budgets der Bezirke kann ein erster Schritt zur Verstetigung sein. Durch die steigenden Anforderungen an das System Kita wäre jedoch langfristig eine verbindliche Finanzierung im Kostenblatt der RV Tag notwendig, um einem bildungs- und sozialpolitischen Handlungsauftrag flächendeckend gerecht zu werden.

Ein Beispiel für Kita-Sozialarbeit aus dem Evangelischen Kirchenkreis Spandau

Kita-Sozialarbeit ist ein Angebot für Eltern von Kita-Kindern. In vier Kitas im Brennpunktkiez Heerstraße Nord sind zwei Kita-Sozialarbeiterinnen Ansprechpartnerinnen für die Eltern in allen Belangen, die die Familien betreffen. Niederschwellig und unbürokratisch finden vor Ort Beratung und Veranstaltungen statt. Ziel ist es, der herkunftsbedingten Benachteiligung von Kindern entgegenzuwirken. Eltern werden durch Kita-Sozialarbeit in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt, sie werden ermutigt, ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen, und sie werden angeregt, sich am Kita-Leben zu beteiligen.



Die intensive Vernetzung innerhalb des Quartiers mit dem Quartiersmanagement, dem Gemeinwesenverein, dem Bildungsnetz, Familienzentren und Kita-Koordination als Projektpartner hat die Kita-Sozialarbeit bei der Umsetzung ihrer Ziele besonders gut unterstützt. Im Rahmen des Netzwerks erfüllen die Kita-Sozialarbeiterinnen eine Lotsenfunktion in der Art, dass Eltern begleitet werden zu den zuständigen Stellen oder an diese weiterverwiesen werden. Auch eine Vernetzung der Eltern untereinander trägt zu einem verbesserten Klima in der Kita und einem größeren Zusammenhalt bei.

Kita-Sozialarbeit unterstützt auch die Kita-Teams. Hier sind die Kita-Sozialarbeiterinnen ein Bindeglied zwischen Eltern und Erzieher*innen. Sie sind in kontinuierlichem Austausch mit den Kolleg*innen, sind beteiligt an Elterngesprächen, bieten Coachings, Fortbildungen und Fachtage für die Erzieher*innen an. Gemeinsam werden Veranstaltungen und Aktionen für die Eltern durchgeführt.

Ein Beispiel aus Brandenburg: Landesprogramm »Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen«



Mit dem Programm »Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen« unterstützt das Land Brandenburg Kindertageseinrichtungen und Familien durch die Finanzierung personeller Ressourcen. Mit zusätzlichen Fachpersonen sollen die Kitas in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für alle Kinder lernförderliches Klima zu schaffen, und so den Folgen sozialer Benachteiligung frühestmöglich begegnen. Je nach Schwerpunktsetzung können sich die Kitas Fachkompetenz beispielsweise durch Sozialpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Elternbegleiter*innen oder auch Sportpädagog*innen u.ä. in die Kita holen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt durch die Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Land gewährt ihnen Zuschüsse zur Weiterleitung an die Träger der teilnehmenden Kindertagesstätten sowie eine Pauschale für die fachliche Begleitung auf Ebene der Jugendämter. In den Jahren 2019 bis 2021 stehen dafür jährlich 6,5 Millionen Euro zur Verfügung. Könnte Berlin sich dieses Beispiel von Brandenburg abgucken?

Im letzten Jahr, welches durch die Corona-Pandemie für alle herausfordernd war, wurde besonders deutlich, wie wichtig die Kindertagesstätten für die Familien sind. Familien standen unter Anspannung und Druck, manche gerieten in Not. Aufgrund der bereits vorhandenen vertrauensvollen Zusammenarbeit sind Kindertagesstätten besonders geeignet, in Krisenzeiten den notwendigen Kontakt mit den Kindern und Familien zu halten und Warnsignale bedrohten Kindes- und Familienwohls rechtzeitig zu erkennen. Kindertagesstätten nehmen dann ihren Schutzauftrag für Kinder und ihre Familien wahr. Mit sozialer Arbeit in Kindertagesstätten werden mit relativ geringem Aufwand zusätzlich wichtige, niedrigschwellige Angebote an Familien herangetragen und Brücken zu unterstützenden Strukturen aufgebaut.

Eine Etablierung von Sozialarbeit in Kitas würde eine Hilfestellung für Familien in herausfordernder Situation dauerhaft sicherstellen. Hierdurch schließt sich eine Angebotslücke, im Besonderen in Quartieren mit einem hohen Anteil an benachteiligten Kindern und Familien. Nur durch die Bereitstellung von zusätzlichen öffentlichen Mitteln kann eine Sozialarbeit in Kitas aufgebaut werden.

4

Der VETK fordert die Auflage eines Landesprogramms – analog zur Schulsozialarbeit – und eine entsprechende finanzielle Berücksichtigung der Kita-Sozialarbeit in den Budgets der Bezirke. Wir brauchen Ressourcen für Kita-Sozialarbeit, zur Unterstützung der Berliner Familien!

BERLINER MODELLKITAS – WEITERER BEDARF TROTZ GERINGERER ZUWANDERUNG

Anke Caspers

Auch wenn inzwischen deutlich weniger geflüchtete Menschen in Deutschland ankommen, bleibt die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung ein wichtiges Thema für Berliner Kitas. Mehr als ein Drittel aller bundesweiten Asylerstanträge wurden 2020 für Kinder unter sechs Jahren gestellt³. Derzeit leben noch 2.700 Kinder dieser Altersgruppe in Unterkünften für Geflüchtete⁴. Davon sind die meisten in Deutschland geboren. Hinzu kommen die Kinder, die mit ihren Familien in eigenen Wohnungen leben.

Familien mit Fluchterfahrung sind in vielerlei Hinsicht benachteiligt, etwa durch beengte Wohnverhältnisse in den Unterkünften, fehlende Arbeitsmöglichkeiten, eingeschränkten Zugang zu Deutschkursen und die unklare Bleibeperspektive. Der ohnehin vorhandene Mangel an Kitaplätzen erschwert diesen Familien zudem den Zugang zu regulären Kindertageseinrichtungen⁵.

Um Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung einen möglichst frühzeitigen Zugang zum deutschen Bildungssystem zu ermöglichen, ist der Besuch einer Kindertagesstätte von zentraler Bedeutung. Dieser kann wesentlich zu ihrer individuellen Entfaltung und gesellschaftlichen Inklusion beitragen. Über die Institution Kita ergibt sich auch für die Familien der Kinder eine Brücke in die Gesellschaft, da hier über ein Vertrauensverhältnis und regelmäßigen Kontakt der Zugang zu den Familien gesichert werden kann. Ein nachhaltiger, ganzheitlicher Bildungs- und Partizipationsprozess der Kinder kann somit wesentlich gestärkt werden.

Die Modellkitas leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, der häufig über die reguläre Arbeit von pädagogischen Fachkräften hinausgeht. Sie sind besonders sensibilisiert für die Bedürfnisse der Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung. Des Weiteren beraten sie die Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zu Themen wie Wohnungssuche, Anmeldung zur Grundschule oder Antrag auf Schulrückstellung bzw. vermitteln sie an entsprechende Stellen weiter. Hier wäre eine weiterführende Unterstützung von Seiten der Senatsverwaltung hilfreich, z.B. durch die reguläre Finanzierung von Kita-Sozialarbeit.

³ BAMF, 12/2020

⁴ LAF, 4/2021

⁵ Hier ermöglicht das Angebot der »Frühen Bildung vor Ort« in einigen Bezirken zumindest für einen Teil der Kinder ohne Kita-Platz eine Betreuung von vier Stunden am Tag in oder in der Nähe ihrer Unterkunft. <https://www.kindererde.net/fbo/>

In der Corona-Pandemie mussten auch die Modellkitas immer wieder auf neue Bestimmungen und krankheits-/quarantänebedingte personelle Ausfälle reagieren. Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung waren besonders von den vorübergehenden (Teil)Schließungen der Berliner Kitas bzw. der Umstellung auf Notbetreuung betroffen. Bei der ersten Kita-Schließung im März 2020 hatten sie zunächst keinen Anspruch auf Betreuung. Die Modellkitas haben in dieser Zeit den Kontakt zu den Familien gehalten und die Kinder sind bei jeder Öffnung wieder gut in den Einrichtungen angekommen.

Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in der Arbeit mit den Kindern und Familien mit Fluchterfahrung geben die Modellkitas weiterhin im Rahmen von Konsultationen an die Berliner Kita-Landschaft weiter. Dies kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass eine größere Zahl an Berliner Kitas und (angehende) pädagogische Fachkräfte für die Zusammenarbeit mit diesen Familien sensibilisiert werden und die flächendeckende Aufnahme und angemessene Begleitung der Kinder erreicht wird.

Die Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung

Seit Herbst 2016 bieten die Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung Fachaustausch, Vernetzung und Konsultationen an. Die Vernetzungsstelle im DWBO unterstützt und begleitet die Modellkitas bei der Gestaltung und Durchführung dieser Angebote. Das Projekt wurde von der SenBJF im Rahmen des Masterplans für Integration und Sicherheit initiiert und wird seitdem von dieser gefördert.

Die mittlerweile sieben Modellkitas haben regelmäßige Vernetzungstreffen, bei denen sie sich über Ihre Arbeit austauschen, gegenseitig beraten und fachlichen Input zu unterschiedlichen Themen erhalten. Im letzten Jahr standen die Themen vorurteilsbewusst Bildung und Erziehung, Traumapädagogik, Arbeit mit Kinder mit Behinderung und Fluchterfahrung, Übergang Kita-Grundschule sowie digitale Konsultationen auf dem Programm.



Gemeinsam mit den Modellkitas wurde ein vierminütiger Animationsfilm über die Zusammenarbeit mit Familien mit Fluchterfahrung erstellt. Hier werden Themen wie die Kommunikation mit den Eltern, Absprachen im Team, Umgang mit möglichen Traumata sowie sozialräumliche Vernetzung angesprochen.

DAS VETK-JAHR IM ÜBERBLICK

WANN?

WAS?

- 20.08.2020** **AK Modellkitas:** Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung mit Tajan Ringkamp, Fachstelle Kinderwelten
- 20.08.2020** Neu entstehende **SozDia-Kita »NEO«** lädt zur **Baustellenbesichtigung ein**
- 25.08.2020** **Klausurtag des VETK-Geschäftsstellenteams** zu den Schwerpunkten BETA-Gütesiegel und Ganzttag
- 14.09.2020** »Vor der Verhandlung ist nach der Verhandlung«: **Klausur des VETK-Beratungsausschusses Kita Berlin** zur Verstärkung der Kommunikation und politischen Mitgestaltung
- 15.09.2020** Verleihung des **BETA-Gütesiegels** für die **Kita des Paul-Gerhardt-Stifts** – pandemiebedingt ohne Feierlichkeit
- 15.09.2020** Online-Seminar zur **EKD-Handreichung »Kinder in die Mitte«** über Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft
- 21.09.2020** Konstituierung des landesweiten **Fachbeirates für Frühe Bildung vor Ort (FBO)**, der Begleitung für Familien mit Fluchterfahrung in den Sprungbrettangeboten, Modellkitas u.ä.
- 23.09.2020** Verabschiedung von **Ralf Liedtke in den Ruhestand**
- 05.10.2020** Digitales **Kita-Forum der EKD** mit Verantwortlichen für Kita in den Landeskirchen und Verbänden



Abschiedsfeier für Ralf Liedtke im Evangelischen Johannesstift.

Er war lange Jahre Geschäftsführer des Jugendhilfeverbands FEJ und hat vertretungsweise für die Elternzeiten von Astrid Engeln auch die VETK-Geschäftsführung übernommen. Foto: © DWBO

Fachausschuss Kindertagesbetreuung der
Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und des
Dachverbands Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS)

Welche Sprachstands- erhebungsinstrumente passen zum Berliner Bildungsprogramm?

Stellungnahme von Prof. Dr. Annette Dreier,
Professorin für Pädagogik und Bildung im Kindesalter,
FB Sozial- und Bildungswissenschaften,
Fachhochschule Potsdam – University of Applied Sciences



Die Berliner LIGA-Verbände laden zu einem digitalen Fachgespräch zur Zukunft der sprachlichen Bildung in Berliner Kitas und präsentieren die von ihnen beauftragte Stellungnahme von Prof. Annette Dreier, Fachhochschule Potsdam.

Anschließend diskutieren sie mit Vertreter*innen aus Wissenschaft und Fachpraxis über zukünftige Instrumente der sprachlichen Bildung. Die Veranstaltung findet unter hoher Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte aus Berlin statt.

Der VETK engagiert sich nicht nur in der Moderation der Veranstaltung, sondern hat auch maßgeblich zur Beauftragung des Gutachtens beigetragen.
Foto: © LIGA-Fachausschuss Berlin

- 08.10.2020** LIGA Berlin lädt zum **Fachgespräch mit Prof. Dr. Annette Dreier** anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme zur Frage »Welche Sprachstandserhebungsinstrumente passen zum Berliner Bildungsprogramm?«
- 29.10.2020** Pandemiebedingt findet auch die **VETK-Mitgliederversammlung** zum ersten Mal digital statt, zum Austausch miteinander gibt es dennoch gute Gelegenheiten
- 04./05.11.2020** **Mitgliederversammlung** des Bundesverbands der ev. Kindertageseinrichtungen **BETA e.V.**
- 04.11.2020** **AK Modellkitas:** Traumapädagogik in der Kindertagesbetreuung (I) mit Marianne Herzog
- 03.12.2020** Start eines neuen **Online-Fortbildungsformats** zum Kirchenjahr in der Kita, den Auftakt machen die Advents- und Weihnachtszeit.
- 03.12.2020** **Anhörung im Bildungsausschuss** des Brandenburger Landtags zum Thema: Qualitätsentwicklung, -sicherung und -prüfung in ev. Kitas, Angehörte: Susanne Przybilla
- 06.01.2021** **Beratungsausschuss Kita Berlin** zum Schwerpunkt: Umsetzung der »Köller-Empfehlungen«
- 15.01.2021** **Zertifikatsübergabe** an die Absolvent*innen der VETK-Weiterbildung **Facherzieher*in für Integration**
- 19.01.2021** Die **Autorengruppe für das Bundesrahmenhandbuch** zum Ev. Gütesiegel BETA trifft sich zur Beratung über eine Aktualisierung des Bundesrahmenhandbuchs
- 29.01.2021** **Auftakt zu RV Tag-Verhandlungen** mit den Liga-Forderungen um Reduzierung des Eigenanteils, Erhöhung der Sachkosten, Fördermittel für Sanierung, BuT-Verwaltungskosten-Erhöhung
- 29.01.2021** **Verabschiedung von Svenja Gottschling** als Referentin für Kitarecht und Kitafinanzierung in Brandenburg aus dem VETK
- 11.02.2021** **Beratungsausschuss Kita Berlin** zum Schwerpunkt: Hauptstadtzulage, zu Gast Prof. Dr. Schlüter (Rechtsanwalt)

- 17./18.02.2021** Die Senatsverwaltung stellt **FFP2-Masken für die Kitas** zur Verfügung, die in der VETK-Geschäftsstelle verteilt werden
- 18.02.2021** **Fachtag Kitarecht** der LIGA Brandenburg: DWBO-Vorständin Andrea Asch spricht zur Rolle der freien Träger
- 25.02.2021** **AK Modellkitas**: Videotools zur Kommunikation in der pädagogischen Praxis mit Julian Kulasza, WeTeK
- 03.03.2021** **Beratungsausschuss Kita Berlin** zum Schwerpunkt: 0%-Eigenanteil, zu Gast Uwe Mühling, Abteilungsleiter Kitafinanzierung Diakonie Hamburg
- 12.03.2021** **Auftaktveranstaltung der BeoKiz-Expert*innengruppe**, die das Berliner Pilotprojekt »Beobachtung & Einschätzung im Kita-Alltag: kindzentriert und ganzheitlich« fachlich begleiten wird. Der VETK ist durch Andrea Friedrich sowie zwei Kita-Leiterinnen vertreten.
- 23.03.2021** **AK Modellkitas**: Konsultation in Kitas – online und interaktiv mit Geertje Doering, Weiterdenker Fachschule
- 01.04.2021** **Sebastian Postel** beginnt im VETK als Referent für Kitarecht
- 13.04.2021** Mitarbeiterinnen der VETK-Geschäftsstelle stellen im Rahmen einer **Sondersitzung des Beratungsausschusses Berlin** interessierten Trägervertreter*innen und Fachberater*innen das neue **Pilotprojekt BeoKiz** vor und tauschen sich mit den Teilnehmer*innen über Konsequenzen für die pädagogische Arbeit und die pädagogischen Fachkräfte aus
- 13.04.2021** **Beratungsausschuss Kita Berlin** als Sondersitzung zum BeoKiz-Projekt
- 22.04.2021** **VETK-Fachveranstaltung »Zwischen Förderung und Schutz der kindlichen Sexualität« mit Ulli Freund**: Mehr als 75 pädagogische Fachkräfte hören den Fachvortrag und beteiligen sich an der digitalen Diskussion
- 28.04.2021** **Beratungsausschuss Kita Brandenburg**: neue Struktur, neue Terminierung
- 30.04.2021** VETK-Vorstand und -Geschäftsstelle veranstalten gemeinsamen **Klausurtag zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Konsistorium der EKBO**
- 05.05.2021** Die **SozDia Stiftung Berlin feiert ihr 30-jähriges Jubiläum** mit einem digitalen Festakt
- 06.05.2021** **AK Modellkitas**: Kinder mit Behinderung aus Familien mit Fluchterfahrung mit Musa Al Munaizel, Leiter Lebenshilfe Inklusionskita
- 18.05.2021** Sondierungsgespräch zur **Kooperation zwischen evangelischen Fachschulen und Kitaträgern** in Berlin und Brandenburg. Wesentliche Schnittstelle ist die berufsbegleitende Ausbildung zu*r Erzieher*in
- 26.05.2021** **Klausur des Berliner LIGA-Fachausschusses** mit Beratung zu den angelaufenen Verhandlungen der RV Tag sowie zu den bevorstehenden Veränderungen der QVTAG
- 05.06.2021** **Digitaler Fachtag »Gemeinsam Kita Gestalten«** der Bundeselternvertretung Kita (BEVKi) und des Landeselternausschusses Kita (LEAK) Berlin. Der VETK beteiligt sich mit einem Workshop-Angebot zum Thema »Woran erkenne ich eine gute Kita?«
- 17.06.2021** **AK Modellkitas**: Übergang Kita-Grundschule – Fokus Sprachbildung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache mit Dr. Gesina Volkmann, SprachFörderzentrum Berlin Mitte
- 27.06.2021** In einem feierlichen Gottesdienst wird **Diakonie-Direktorin Barbara Eschen verabschiedet**



Bischof Christian Stäblein verabschiedet Barbara Eschen als Direktorin des DWBO am 27. Juni in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche. In ihren mehr als sieben Jahren als Diakonie-Direktorin hat sich Barbara Eschen in Politik und Kirche sehr für den VETK und die evangelischen Kitas eingesetzt. Foto: © DWBO, Walter Wetzler

TÄTIGKEITS- BERICHT DER VETK- GESCHÄFTS- STELLE

Berlin und Brandenburg: Corona – 2. Lockdown, Tests und neue Systemrelevanz

Astrid Engeln und Sebastian Postel

Die zaghafte Hoffnung aus dem Sommer 2020, das Schlimmste sei überstanden, hat sich leider so schnell zerstreut wie die Inzidenzwerte stiegen. Der zweite Lockdown, der vom November 2020 bis Ostern andauerte, hielt neue Herausforderungen bereit. Nach den Sommerferien 2020 startete nicht nur das neue Kita-Jahr, auch die Corona-Pandemie nahm wieder an Fahrt auf.

Das letzte Kita-Jahr hielt für Sie, wie für uns, neue wie alte Herausforderungen bereit. Nachdem Zugang und Finanzierung von Schutzausrüstung geklärt waren, kam die Hochzeit von Testungen. Wir diskutierten über Verteilschlüssel und Frequenz von Tests, über Lizenzen und Kindertauglichkeit. Wer muss wie oft getestet werden? Wie wird mit Personen umgegangen, die sich nicht selbst bzw. ihre Kinder nicht testen lassen möchten? – Das sind nur einige Fragen, die in diesem Zusammenhang zu klären waren. Eine erst als Verpflichtung überlegte, dann als Angebot formulierte Teststrategie zur regelmäßigen Testung von Kindern veröffentlichte das MBS für Brandenburg im frühen Sommer. Berlin hielt fortwährend an den anlassbezogenen Tests für Kinder fest und erklärte analog wie Brandenburg Tests für Erzieher*innen für verpflichtend. Eine Verteilung der Tests in Brandenburg erfolgte über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und in Berlin über die bezirklichen Jugendämter. In Brandenburg stritten wir um den pauschalen Erstattungsbeitrag pro Test mit dem Land. Während der Erstattungsbetrag festgelegt war, entwickelte sich der Beschaffungspreis entlang der wachsenden Nachfrage und überstieg zeitweise das Maß der Refinanzierung. In Berlin wurden die Tests in einer gewissen Anzahl pro Woche für pädagogische Mitarbeiter*innen in der Kita sowie für Kita-Kinder kostendeckend vom Land übernommen.

Dass Erzieher*innen sich prioritär schon im Frühjahr 2021 impfen lassen konnten, war eine politische Entscheidung, die wir sehr begrüßten. Die Online-Petition zum früheren Impfstart für Erzieher*innen, gestartet durch Kathrin Janert, Vorständin des Ev. Kitaverbands Mitte-Nord, hat sicherlich positiv dazu beigetragen und politisch angestoßen. Danke!

In Brandenburg und in Berlin wurden wiederholt Szenen aus dem Herbst 2020 – das Abholen und Bringen der Kinder an der Gartentür – zur Regel. In den Kitas wurden die Gruppen wieder getrennt, Feste und Elternabende abgesagt, mindestens auf digitale Formate übertragen und erneut mit Eltern über den notwendigen Betreuungsplatz in der Notbetreuung »verhandelt«. In Berlin (im Januar 2021) wurde erneut eine Notbetreuungsregelung mit einer umfangreichen Systemrelevanz-Liste (KRITIS-Liste) eingeführt. Hier lag nun wieder auf dem Tisch, was wir alle vermeiden haben wollten, der unterschiedliche Anspruch der Familien auf einen Kitaplatz. Wer ist drin, wer ist draußen? 32 Seiten Auflistung von Berufen sollten es besser regeln als noch im Herbst 2020. Die Liga forderte bereits seit dem vergangenen Sommer eine Betreuung aller Kita-Kinder von mindestens vier Stunden, um allen Kindern, im Sinne der Chancengerechtigkeit, den Kontakt zur Kita zu ermöglichen.

Erfolgreich errungen haben wir finanzielle Mittel für Kompensationsangebote für Kinder und Beschäftigte mit einem höheren Risiko an Sars-CoV-2 schwer zu erkranken. Für Berlin stehen für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2021 insgesamt 45 Mio. zur Verfügung. Diese Mittel sollen für alternative Betreuungssettings für Risikokinder und Risikobeschäftigte eingesetzt werden. Damit ist eine finanzielle Ressource über einen längeren Zeitpunkt geschaffen, mit der eine Betreuung für Kinder hergestellt werden kann, die sonst unter Umständen kaum oder nur im höchsten Risiko ihrer oder ihrer familiären Gesundheit die Kita besuchen können. Und, gleichzeitig sind die Mittel für Vertretungspersonal im Gruppendienst einsetzbar. Für die Einschätzung der arbeitsrechtlichen Fragen in dieser Angelegenheit haben wir dem Kitaverband Mitte-West zu danken. Die Senatsverwaltung suchte hierzu den engen Austausch mit den Verbänden und empfahl dem Senat den Beschluss um die finanzielle Unterstützung an. Als Vereinbarung zur Ergänzung der RV Tag (Anlage 13) konnten wir die Vergabe der Mittel beschließen.

Berlin: Corona-Anpassungsverhandlung wird zur Vertrauensfrage

Astrid Engeln

Eine der drängendsten Fragen über den gesamten Zeitraum war die nach der Finanzierung. Im Frühjahr des Jahres konnte durch die LIGA-Verbände erfolgreich Kurzarbeit für alle Kitas abgewendet werden. Hierzu folgten vor dem Hintergrund der tage- bzw. wochenlangen Schließungen von Einrichtungen und maximalen Notbetreuung für einzelne Kinder ernsthafte Gespräche mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Nachdem mit voller Kraft für die Kitas Positives errungen worden war – die gesicherten Löhne und Gehälter der Beschäftigten über den Zeitraum der Pandemie hinweg – ging das Land Berlin im Sommer 2020 dennoch in Verhandlungen zur Anpassung der RV Tag. Hier wurde noch einmal gemeinsam die Kurzarbeit für die Beschäftigten abgewendet, doch aber um eine

Rückvergütung der durch die Kitaschließung eingesparten Gelder in Höhe von 40 Mio. Euro mit der LIGA, dem DaKS und den Eigenbetrieben gebuhlt. Die Höhe der geforderten Rückvergütung konnten wir in der Verhandlung abwenden, indem wir die durch die Träger aufgewendeten pandemiebedingten Mehrkosten, wie z.B. zusätzliche Reinigung, Desinfektionsmittel, technische Anschaffung zur Ermöglichung des Homeoffice, einbrachten. Doch blieb der Rückzahlungsbeitrag für jeden Träger in der Höhe von 207 Euro pro Kind als Verhandlungsergebnis bestehen. Das war immer noch eine große Summe.

Das Land Berlin erhob zu diesem Zeitpunkt in der Pandemie als einziges Bundesland einen Rückerstattungsbeitrag von seinen Kitas, um die gesamte Finanzierung pandemisch begründeter Ausgaben aufzufangen. Dieser als Solidarbeitrag an das Land benannte Beitrag löste harsche Kritik der Kitaträger aus. Das Verhandlungsergebnis entwickelte sich zusätzlich zur Vertrauensfrage der Träger in die Stärke der Verbände als Verhandlungspartner.

Der VETK reagierte auf die Vertrauensfrage schnell und entschieden und schloss sich in der Klausur des VETK-Beratungsausschusses Kita Berlin zu mehr Beteiligung und Mitsprache der Träger in das politische Wirken der VETK-Geschäftsstelle zusammen.

In den nun monatlich tagenden Sitzungen werden aktuelle Themen besprochen und gemeinsam Positionen errungen. In den VETK-Vorstandsrunden wurde der Bericht aus den Beratungsausschüssen Berlin und Brandenburg als regelmäßiger Top auf die Agenda genommen. So kann der Vorstand zusammen mit der Geschäftsstelle besser verorten, welche Bedarfe und Positionen die evangelischen Kitaträger bewegen.

Vor dem Hintergrund der weiter andauernden Corona-Pandemie sind weitere Schließungen der Kitas möglich. Um ein Szenario möglicher pandemiebedingter Sonderkündigung der RV Tag über möglichen neue Anpassungsverhandlungen zu finanziellen Leistungsvereinbarungen genauer unter die Lupe zu nehmen, gaben die evangelischen Kitaträger (Kitaverband Mitte-West, Kitaverband Mitte-Nord und Kitaverband Süd) ein Rechtsgutachten in Auftrag. Hierfür danken wir.

Berlin: Auftakt RV Tag-Verhandlungen – Die Forderungen der LIGA

Astrid Engeln

Januar 2021: Die LIGA-Spitzenverbände und das Land Berlin starteten in die Anpassungsverhandlungen der geltenden RV Tag unter Begleitung der Berliner Eigenbetriebe. Zur Anpassung der Ende 2020 nicht gekündigten Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung bringt die LIGA die Erhöhung der Sachkosten um 10% an

und begründet diesen notwendigen Lückenschluss mit den gestiegenen Kosten in Mieten, Landesmindestlohn, allgemeiner Entwicklung von Sachkosten, der Inflationsrate und neuen Anforderungen der Träger, wie Entwicklung und Bereitstellung von Datenschutz nach geltender Datenschutzschutzrichtlinie, Infektionsschutz unter den Bedingungen der Corona-Pandemie, dem Verwaltungsaufwand im Zusammenhang der Bedienung des Kita-Navigators, u.ä. Darüber hinaus fordert die LIGA ein Sonderprogramm für Sanierungskosten, da Sanierungsmittel kaum dem normalen Unterhalt entnommen werden können und eine zusätzliche verwaltungsbezogene Anpassung der BuT-Verwaltungspauschale auf einen Euro pro Kind und Monat. Auch fordern wir weiter die Senkung des Eigenanteils, der Mitfinanzierungsnotwendigkeit für den öffentlichen Auftrag. Wie sich Kindertagesbetreuung mit 0%-Eigenanteil »anfühlt«, berichtete im März 2021 im VETK-Beratungsausschuss Kita Berlin Uwe Mühling aus dem Diakonischen Werk Hamburg. Dort besteht seit 2008 die 100%-Finanzierung.

Mit dem Beschluss des Berliner Senates am 8. September wird den Berliner Beamten und Angestellten im öffentlichen Landesdienst ab November 2020 eine Zulage in der Höhe von 150 Euro nach §26 Landeshaushaltsordnung gewährt. Das betrifft auch die Beschäftigten der Kita-Eigenbetriebe. Diese einseitige Bevorteilung öffentlicher Träger durch die »Hauptstadtzulage« verschafft Wettbewerbsvorteile für die öffentliche Seite. Die evangelischen Träger sind hierzu verärgert und fordern das Land Berlin auf, äquivalente Zahlungen auch für die freien Träger zu gewährleisten. Wir fordern nicht nur in der RV Tag-Verhandlung unser Recht auf gleiche Refinanzierung. Wir bringen die Forderung auch zur in 2021 anstehenden Wahl des Abgeordnetenhauses an. Um näheres dazu – auch juristisch einschätzen zu können – luden wir Prof. Dr. Schlüter aus der Kanzlei Bernzen/Sonntag in den Februar-Beratungsausschuss Kita Berlin ein.

Berlin: Neue Instrumente für die sprachliche Bildung

Andrea Friedrich

Neben den Regelungen für Kindertagesstätten rund um Corona beschäftigten uns im zurückliegenden Jahr auch die vom Land Berlin angestoßenen fachlichen Entwicklungen im Bereich der frühen Bildung, die maßgeblich auf die Empfehlungen der Kommission für Schulqualität unter Leitung von Herrn Prof. Köller zurückzuführen sind.

Die Kommission hatte im Herbst 2020 ihren Abschlussbericht vorgelegt, der neben Einschätzungen und Empfehlungen für den schulischen Bereich auch eine umfangreiche Einschätzung für die frühe Bildung sowie eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kita-Qualität in Berlin enthielt. Neben konsensfähigen Empfehlungen zur Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels, zur stärkeren

Zusammenarbeit mit Eltern sowie Anregungen für die Fachkräftequalifizierung beinhaltet der Abschlussbericht auch Empfehlungen, die das Berliner System der sprachlichen Bildung grundsätzlich infrage stellen. Nach Einschätzung der Kommission sind die bestehenden Instrumente – die QUA-STA und das Sprachlertagebuch – ungeeignet und sollten durch eine umfangreiche Diagnostik sowie additive Förderprogramme ersetzt werden. Als Antwort auf diese sowie auf eine weitere Stellungnahme von Dr. Vogel und Prof. Rau, die ebenfalls mit der Bewertung der bestehenden Instrumente zur sprachlichen Bildung und Förderung beauftragt worden waren, reagierte LIGA und DaKS auf den Vorschlag des VETK noch im Oktober 2020 mit einer eigenen Stellungnahme aus kindheitspädagogischer Sicht, die von Prof. Dr. Dreier (Fachhochschule Potsdam) erstellt und im Rahmen eines Online-Fachgespräches einer interessierten Fachpraxis vorgestellt wurde. Auch im fachpolitischen Gremium der AG QVTAG haben wir die Stellungnahme von Frau Prof. Dreier thematisiert und uns dafür eingesetzt, dass eine Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung auf der Grundlage des in Berlin verbindlich festgeschriebenen Berliner Bildungsprogramms und des zugrunde liegenden ganzheitlichen Bildungsverständnisses erfolgt.

Im November 2020 stellte die zuständige Senatsverwaltung interessierten Praxisvertreter*innen das Pilot- und Forschungsprojekt »BeoKiZ – Beobachtung & Einschätzung im Kita-Alltag: Kindzentriert und ganzheitlich« der Fachhochschule Potsdam vor, die mit der Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren der sprachlichen Bildung beauftragt worden war. Im Fokus des Vorhabens steht die Entwicklung eines digital gestützten Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumentes, das eine ganzheitliche Betrachtung sowie für die Pädagog*innen eine leichte Handhabung verspricht. Zur Erprobung der neuen Verfahren wurden 13 Pilotkitas in ganz Berlin ausgewählt und eine Expertengruppe zur fachlichen Begleitung des Projektes gegründet, an wir uns beteiligen.

Um unsere Mitglieder im angelaufenen Prozess mitzunehmen, haben wir eine Reihe von Informationen verfasst sowie in einer Sondersitzung für Trägervertreter*innen und Fachberater*innen im Frühjahr 2021 über das neue Vorhaben berichtet und erfragt, welche Bedarfe daraus für die evangelisch-diakonischen Kitas und Träger erwachsen. Die eingegangenen Rückmeldungen haben wir in die fachlichen Gremien mitgenommen und uns dort auch für mehr Transparenz und eine größere Beteiligung der Fachpraxis bei der Erarbeitung der Verfahren stark gemacht.

Viele Fragen zur Umsetzung des Vorhabens, wie z.B. der Datenschutz oder die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Anwendung des digitalen Tools sind zum jetzigen Zeitpunkt noch ungeklärt. Was wir bereits wissen, ist, dass die neuen Instrumente perspektivisch in allen öffentlich finanzierten Kindertagesstätten zur Anwendung kommen sollen. Deshalb werden wir den angeschobenen Prozess auch weiterhin wachsam begleiten und uns für Ihre Anliegen einsetzen. Dabei sind wir auf Ihr Feedback aus der Praxis angewiesen.

Brandenburg: Kitarechtsreform – eine Zwischenbilanz

Sebastian Postel und Susanne Przybilla

Am 1. Januar 2023 soll ein neues Kitagesetz in Brandenburg in Kraft treten. 2020 hat deshalb der Prozess um die Kitarechtsreform begonnen. Im Juni dieses Jahres ist die Arbeit der meisten Arbeitsgruppen mit einem Teilbericht zu Ende gegangen.

Mit dem Versprechen einer starken Partizipation ist das Brandenburgische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) im letzten Jahr in einen breit angelegten Diskussionsprozess mit der Landeselternvertretung, Vertreter*innen der freien und kommunalen Träger und ihrer Spitzenverbände sowie Landespolitiker*innen eingetreten. In sechs AGs wurden zu relevanten Kitathemen gearbeitet: strukturelle Grundlagen, Qualität und Aufgaben von Kindertagesbetreuung, Angebotsformen, Fachkräfte, Betriebserlaubnisverfahren und Aufsicht sowie das weite Feld der Finanzierung. Die Perspektiven der evangelischen Kitas in Brandenburg wurden in allen AGs durch die Referent*innen der Geschäftsstelle sowie durch mandatierte Vertreter*innen unserer Träger eingebracht. Voller Motivation stiegen wir in den Mitbestimmungsprozess ein, unsere zentralen Forderungen hatten wir eng miteinander abgestimmt.

Die jeweiligen Gruppenleitungen verfassen für alle AGs Zwischen- bzw. Endberichte, die den Diskussionsstand differenziert abbilden und ggf. geeinte Empfehlungen für das neue Kitagesetz darlegen sollen. Diese Berichte sollten im Juli/August 2021 vorliegen, sind jedoch noch nicht für alle AGs veröffentlicht. Die AG »Finanzierung« wird noch weiter tagen und erst zum Jahresende ihre Arbeit beenden können, da noch nicht alle Themen abschließend bearbeitet werden konnten. Eine vom MBS geplante Veranstaltung, die die Ergebnisse für alle AG-Mitglieder offenlegen sollte, wurde mehrfach abgesagt und ist nun für Mitte September geplant.

Leider stellte sich im Laufe des Arbeitsprozesses heraus, dass mit einer wirklichen Veränderung, im Sinne einer weitgreifenden Verbesserung des Kita-Rechts-Systems, nicht zu rechnen ist. Das MBS argumentierte mit dem Prinzip der »Kostenneutralität«, d.h. dass die Reform des Kitarechts in Brandenburg nicht zu einer Erhöhung der Kosten für das Land führen darf. Im Ergebnis ist damit eine echte Reform jedoch nicht möglich, denn die weiteren Kostenträger, Eltern, Kommune, Landkreis sowie Kita-Träger, können und wollen ebenfalls nicht mehr belastet werden. Auch organisatorisch gab es zahlreiche Herausforderungen. So wurden einige Themen in mehreren AGs bearbeitet, die Ergebnisse aber weder transparent gemacht noch zusammengeführt.

Trotz der genannten zahlreichen Schwierigkeiten konnten wir im bisherigen Prozess wichtige Impulse setzen und in verschiedenen Zusammenhängen das MBS zur Beachtung der Belange unserer Träger bewegen und werden auch weiterhin

für ein besseres Kitagesetz kämpfen. Zugleich wurden vom MBS zahlreiche Gutachten zu o.g. Themen in Auftrag gegeben, die in den nächsten Wochen durch uns in einem Arbeitsprozess mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege bewertet werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bedanken, dass sich auch Fachpersonen unserer Träger als benannte Vertreter*innen des VETK in den einzelnen AGs engagiert und für die Belange der evangelischen Kitas und ihrer Träger eingesetzt haben. Unser Dank gilt hierbei vor allem:

Joachim Damus (Bereichsleitung Kitas Lafim Diakonie und Kita-Fachberatung)

Svenja Gottschling (Abteilungsleiterin Elementarbildung der Hoffbauer gGmbH)

Ralf Klinghammer (Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe/ Migration/Suchthilfe der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal)

Julia Meike (Geschäftsführerin Hoffbauer gGmbH)

Diana Robel (VETK-Vorstand und Geschäftsleitung der Arbeitsstelle für Evangelische Kindertagesstätten in Cottbus)

Franziska Strauch (Kita-Fachberatung für die Kirchenkreise Oderland-Spree, Barnim und Uckermark)

Annegret Zehe (Bereichsleiterin Jugend und Ehrenamt Johanniter Unfallhilfe Landesverband)

Brandenburg: Evaluation der Kita-Qualität und Kita-Bildungskommission

Susanne Przybilla

Bereits im letzten Jahr berichteten wir von den Bestrebungen des Landes Brandenburg, über den sogenannten »KitaCheck« ein landeseinheitliches Qualitätsprüfsystem zu etablieren. Bereits 2018 wurde das Potsdamer Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung (IFK) vom Landtag mit der Analyse der bestehenden Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg beauftragt. Parallel dazu entwickelten Prof. Sturzbecher und Kolleg*innen vom selbigen Institut das Prüfsystem mit dem Namen KitaCheck. Grundsätzlich begrüßen wir, dass das Land den Fokus im Bereich der Kindertagesbetreuung stärker auf die Qualität von Kindertageseinrichtungen legen will. Einem verpflichtenden Qualitätsmonitoring, welches ausschließlich auf die externe Evaluation und entlang eines einzigen Referenzrahmens fokussiert, können wir jedoch nicht zustimmen. Als evangelische Kitas verfügen wir bereits über einen bundesweiten Qualitätsrahmen: Das Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel KiTa/Evangelisches Gütesiegel BETA stellt einen Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder dar und

wird in Berlin als Grundlage für die externe Evaluation von Kita-Qualität anerkannt. Über zahlreiche Kanäle setzten wir uns dafür ein, dass einheitlich und landesweit geltend Qualitätsansprüche formuliert werden. Darüber hinaus müssen die Träger jedoch die Möglichkeit haben, ihre Prüfsysteme um die jeweiligen trägerspezifischen Qualitätskriterien ergänzen. Denn wirksam ist Evaluation vor allem dann, wenn die Vielfalt der konzeptionellen Ausrichtungen gewahrt werden kann und die Kitas an vorhandenen Erfahrungen anknüpfen können. Dazu müssen die zum Qualitätsentwicklungsprozess passenden Prüfsysteme zugelassen und auch finanziert werden.

Am 3. Dezember 2020 fand zu diesem Thema eine Anhörung im Landtag statt, zu der Susanne Przybilla als Expertin für Kitaqualität der evangelischen Kitas in Brandenburg eingeladen war und sich den Fragen der Abgeordneten stellte. Eine umfangreiche Stellungnahme dazu wurde veröffentlicht.

Zudem reichte der VETK beim Ministerium einen Antrag auf Anerkennung des Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel KiTa/Evangelischen Gütesiegels BETA als landesweit gültiges Verfahren zur Qualitätsentwicklung, Sicherung und Evaluation in evangelischen Kindertagesstätten in Brandenburg ein. Eine Antwort seitens des MBSJ dazu steht noch immer aus.

Über die LIGA der freien Wohlfahrtspflege veröffentlichten wir zwei Stellungnahmen, in denen wir beschrieben, wie eine nachhaltige Verbesserung von Kita-Qualität gelingen kann. Über unseren Sitz im LKJA, den Unterausschuss Kita sowie über die LIGA schlugen wir für die Entwicklung eines landesweiten Qualitätsrahmens die Bildung eines Gremiums vor, welches die Mitglieder der Verantwortungsgemeinschaft vereint und gemeinsam Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Brandenburger Kindertageseinrichtungen trifft. In einem solchen Gremium wären die freien Träger also durch ihren Spitzenverband vertreten, die kommunalen Kitas durch den Spitzenverband der kommunalen Träger, weiterhin wären die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Landeselternvertretung beteiligt.

Parallel zum Qualitätsprozess wurde durch die Landesregierung beschlossen, dass die »Grundsätze elementarer Bildung« zu einem Brandenburger Bildungsplan für die Kindertagesbetreuung überarbeitet werden sollen. Für diese Überarbeitung soll eine sogenannte Bildungskommission ins Leben gerufen werden, für deren Besetzung Wissenschaftler*innen aus verschiedenen Fachdisziplinen durch das MBSJ ausgewählt wurden. Als weitere Aufgabe wurde dieser Bildungskommission die Entwicklung des Qualitätsrahmens und damit die Entwicklung einer Grundlage für die externe Evaluation von Kitaqualität zuteil.

Über die LIGA sowie über unseren Sitz im LKJA, UA Kita und Expertendialog forderten wir eine Beteiligung in dieser Bildungskommission und wiesen mehrfach darauf hin, dass Qualitätsentwicklung ein systemischer Prozess ist, der nur unter Beteiligung aller Akteursgruppen gelingen kann. Denn für die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in gute pädagogische Qualität in der Kita-Praxis sind die Träger und deren pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zuständig. Qualität kann ausschließlich in einem partizipativen Prozess mit der Expertise der Fachpraxis entwickelt werden! Die Entwicklung eines landesweiten Qualitätsrahmens kann daher nur in einem gemeinsamen Prozess der Konsensfindung zwischen den Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft geschehen. Dennoch wurde die Bildungskommission von Ministerin Britta Ernst vorerst ohne Beteiligung der Spitzenverbände der freien Träger eingesetzt⁶. Die Praxis hat in die-

⁶ Die Bildungskommission ist derzeit folgendermaßen besetzt: Vorsitz: Prof. Dr. Stefan Faas, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd und Vorstand der pädquis Stiftung, Prof. Dr. Gerlind Große, Fachhochschule Potsdam, Prof. Dr. Jan Lonnemann, Universität Potsdam, Prof. Dr. Katrin Liebers, Universität Leipzig, Dr. Petra Arndt, Geschäftsführende Leitung des ZNL TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen der Universität Ulm, Bianka Pergande, Fachhochschule Potsdam, Dr. Toni Simon, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

ser Kommission somit keine Stimme. In der Pressemitteilung vom 4. Juni 2021 erklärt Ministerin Ernst, dass es sich dabei um ein wissenschaftliches Gremium handle, dass das MBSJ zum Thema Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg berate. Sowohl die Besetzung als auch die Arbeitsweise der Bildungskommission wurden nicht nur von uns stark kritisiert. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Landeselternvertretung und auch die Vertretung der kommunalen Träger vermissen hier eine echte Möglichkeit der Beteiligung der Fachpraxis. Weder bei der Besetzung des Gremiums, noch bei seinen Arbeitsergebnissen besteht wirklich eine Möglichkeit zur Mitwirkung. Zwar sieht die Presseerklärung von Ministerin Ernst eine Erörterung der erarbeiteten Ergebnisse der Bildungskommission mit der Praxis vor, indem beispielweise einzelne Kitaleitungen oder Trägervertreterinnen befragt werden. Es ist jedoch höchst zweifelhaft, ob an diesem Punkt und mit einem solchen Verfahren tatsächliche Einflussnahme noch möglich ist.

Die LIGA forderte Ministerin Ernst schließlich im Juni zu einem Spitzengespräch auf. In diesem Gespräch wurde noch einmal über mögliche Beteiligungsformate diskutiert. Derzeit steht die Idee eines zweiten Gremiums, einer sog. Praxiskommission in den Startlöchern. In dieser Praxiskommission sollen die freien Träger in gewohnter Weise durch ihre Spitzenverbände vertreten werden, ebenso sollen die Landeselternvertretung und Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände beteiligt sein. Parallel zur Arbeit der Wissenschaftler sollen die Vorschläge aus der Praxis diskutiert und mit der wissenschaftlichen Expertise abgeglichen werden. Sollte diese Praxiskommission vom MBSJ einberufen werden, werden wir die Ideen der Kommission wie gewohnt in den VETK-Ausschüssen mit Ihnen erörtern und uns in der Kommission für Ihre Bedarfe einsetzen.

EKBO: Der VETK und die Kirche

Winnie Grunwald

In der Pandemie spitzten sich viele Fragestellungen zu, auch solche zur Zusammenarbeit von Diakonie und Kirche. Gerade die evangelische Kindertagesstättenarbeit ist schließlich von einer Trägervielfalt gekennzeichnet, von der Kirchengemeinde über kreiskirchliche Verbände bis hin zu großen diakonischen Komplexträgern. Zum einen konnten wir erneut feststellen, dass wir mit unserer Diakoniedirektorin Barbara Eschen und der Pröpstin Fürsprecherinnen haben, die unsere Arbeit und die unserer Mitglieder innerkirchlich thematisieren. Gleichzeitig finden unsere Kitas gemessen an der großen Kontaktfläche, die sie zu den Familien und in den Gemeinden haben, oft nicht die angemessene Würdigung auf landeskirchlicher Ebene.

Aus diesem Anlass hat sich der VETK-Vorstand für seinen diesjährigen Klausurtag die Zusammenarbeit zwischen EKBO und VETK zum Thema genommen. Der Vorstand, das Geschäftsstellenteam und Clemens Bethge als Referatsleiter kirchliches Leben im Konsistorium konnten gemeinsam einige

Ideen entwickeln, die zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Landeskirche und Kitaverband beitragen könnten. Angedacht sind u.a. eine Darstellung, zu welchen Themen in der VETK-Geschäftsstelle und bei den Mitgliedern Kompetenzen und Erfahrungen vorhanden sind, die bei Bedarf angefragt werden können, die Bildung temporärer Arbeitsgruppen zur Klärung spezifischer Fragestellungen, das Aufbereiten von Kita-Themen für den Bischof, die Pröpstin und andere Personen der Kirchenleitung, die sich regelmäßige öffentlich äußern, und das Einbringen von Ideen für gemeinsame Veröffentlichungen. Da das Gelingen der Zusammenarbeit mit den betreffenden Menschen steht und fällt, möchte der VETK seine Kontakte ausweiten und z.B. auch Synodale ganz gezielt für Kita-Anliegen gewinnen. In jedem Fall wird es vom VETK einige Initiative fordern, sich auch kirchenpolitisch noch besser aufzustellen.

Gelungen ist die Zusammenarbeit in diesem Jahr bei einer weiteren Qualifizierungsinitiative: Für die*den Facherzieher*in für religiöse Bildung konnten VETK und EKBO gemeinsam die Weichen stellen. Das religionspädagogische Profil ist das Alleinstellungsmerkmal unserer Kitas, das es weiterhin zu stärken gilt. Dafür sollen Fachkräfte zu Facherzieher*innen qualifiziert werden, die in ihren Einrichtungen besondere Verantwortung für religiöse Bildung übernehmen und in den Teams als Multiplikator*innen wirken. Die EKBO wird diese Initiative in den kommenden Jahren finanzieren, bestehend aus der Entwicklung und Durchführung einer entsprechenden Weiterbildung, der fachlichen Begleitung des Projekts und sogar Mehrkosten bei einer entsprechenden tariflichen Höhergruppierung der Facherzieher*innen anteilig erstatten.

Ein weiteres gemeinsames Anliegen von VETK und EKBO ist die Schaffung neuer Kitaplätze in evangelischer Trägerschaft. Aus den Mitteln des Strukturanpassungsfonds konnten im Berichtszeitraum 518 neue Plätze gefördert werden. Hier zeigen sich deutlich die landespolitischen Einflüsse: Da es sich bei der landeskirchlichen Förderung um eine Fehlbetragsfinanzierung handelt, gerät der gesamte Ausbau ins Stocken, wenn sich die Fördermittel der Länder erschöpfen oder über Anträge nicht rechtzeitig entschieden wird. Wir hoffen auf neuen Schwung bei einer Neuauflage der Landesprogramme.

DIE VETK-GREMIEN AUF EINEN BLICK:

| | Wer? | Wie oft?/Wann? | Wozu? |
|---|--|--|---|
| VETK-Vorstand | <ul style="list-style-type: none"> – VETK-Vorstandsmitglieder – VETK-Geschäftsführung – DWBO-Vorstand | Sechsmal jährlich und ein Klausurtag | Trifft inhaltliche und organisatorische Grundsatzentscheidungen, verantwortet den Wirtschaftsplan und hat Mitbestimmungsrecht bei der Ausrichtung der Geschäftsstelle |
| Beratungsausschuss Kita Brandenburg | <ul style="list-style-type: none"> – Trägervertreter*innen aus Brandenburg – Fachreferentinnen und Geschäftsführung der VETK-Geschäftsstelle | monatlich | Meinungsbildung und Abstimmung einer VETK-Position für die Interessenvertretung |
| Beratungsausschuss Kita Berlin: | <ul style="list-style-type: none"> – Trägervertreter*innen aus Berlin – Fachreferent*innen und Geschäftsführung der VETK-Geschäftsstelle | monatlich UAG nach Bedarf | Meinungsbildung und Abstimmung einer VETK-Position für die Interessenvertretung |
| UAG Wahlprüfsteine UAG Finanzen UAG Juristische Fragen UAG Kita-Sozialarbeit | | | Temporäre UAG zur Begleitung der RV Tag-Verhandlungen bzw. zur Erarbeitung von möglichen Forderungen im Wahljahr |
| Regionalkonferenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Trägervertreter*innen, Kitaleitungen und Fachberatungen der Brandenburger Regionen Nord-West, Nord-Ost, Ost, Süd – Fachreferentinnen der VETK-Geschäftsstelle | Zweimal jährlich pro Region an wechselnden Orten bzw. online | Informationsaustausch und Vernetzung |
| Konvente der Fachberatungen | <ul style="list-style-type: none"> – Fachberatungen der ev. Kirchenkreise und diakonischer Kita-Träger – Fachreferentinnen der VETK-Geschäftsstelle | Berlin: monatlich Brandenburg: viermal jährlich | Informationsaustausch, Vernetzung, kollegiale Beratung |
| Kollekten-AG | <ul style="list-style-type: none"> – Berufene Mitglieder aus Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz | Ein- bis zweimal jährlich | Beratung und Beschluss über Anträge von ev. Kitas auf Kollektenmittel |
| Vernetzungstreffen der kirchlichen Verwaltungsämter | <ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitende, die in KVÄ für Kita-Angelegenheiten zuständig sind – Fachreferent*innen und Geschäftsführung der VETK-Geschäftsstelle | Einmal jährlich | Informationsweitergabe zur Kita-Finanzierung |
| Arbeitskreis der Berliner Modellkitas | <ul style="list-style-type: none"> – Vertreter*innen der Modellkitas – Projektleiterin | Sechsmal jährlich | Vernetzung, kollegiale Beratung, Fortbildung |

IMPRESSUM

Herausgeber:

**Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V.**

**Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK)**

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-153

F 030 820 97-174

vetk@dwbo.de

www.vetk.de

Redaktion:

Astrid Engeln, Winnie Grunwald, Andrea Friedrich

Inhaltliche Verantwortung:

Astrid Engeln

Titelbild: © sermovik/Clipdealer

Herausgabe Juli 2021

Diakonisches Werk

Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK)

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-153

F 030 820 97-174

vetk@dwbo.de

www.vetk.de